

Sächsische Staatszeitung

Zeitungspreis: Nebenblätter: Landtagssitzungen, Synodalberichte, Sitzungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landesforschung, Jahresbericht und Rechnungsbuchschluss der Landes-Brandversicherungsgesellschaft, Verlaufsliste von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und vorgelegten Vertretung) Hofrat Voeges in Dresden.

Nr. 16.

Dienstag, 21. Januar nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Auguststraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten & R. vierfachjährlich, einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheinung nur Werktags. Gemütsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295. Schriftleitung Nr. 14574. — Postcheckkonto Nr. 26956.

Auskündigungen: Die 1 spaltige Grundseite oder deren Raum im Anfangsblatt teilt 50 Pf. die 2 spaltige Grundseite oder deren Raum im mittleren Teil 1 Mark, unter Einzelblatt 2 Mark. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags $\frac{1}{2}$ Uhr.

Amtlicher Teil.

Die Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Reichsnährungsamts über den Verkehr mit Süßigkeiten vom 28. Dezember 1918, R. G. Bl. S. 1471, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Zuständige Behörde im Sinne der Verordnung ist in Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft; höhere Verwaltungsbehörde ist die Kreishauptmannschaft.

Dresden, den 18. Januar 1919.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.
Landesabendmittelamt.

Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten.

Vom 28. Dezember 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmänuhnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und vom 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1.

Die gewerbliche Verarbeitung von Zucker zu Süßigkeiten ist nur zulässig, soweit der Zucker von der Reichszuckerstelle, der Zucker-Zuteilungsstelle für das Deutsche Süßigkeiten-Gewerbe in Würzburg o. einem Kommunalverband für diesen Zweck zugeteilt ist.

Es dürfen nur die Arten von Süßigkeiten gewerbsmäßig hergestellt oder abgeleitet werden, für die im § 2 oder gemäß den §§ 4, 5 Höchstpreise festgesetzt sind. Ob ein Erzeugnis als Süßigkeit anzusehen ist, entscheidet die Reichszuckerstelle endgültig.

§ 2.

Beim Verkaufe von Süßigkeiten in- und ausländischer Herkunft dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm Nettoengewicht nicht überschritten werden:

	beim Verkauf durch den Hersteller, soweit nicht unmittelbar an Kleinhändler oder Verbraucher verkaft wird (Herstellerpreis)	beim Verkauf an den Klein- händler sowie beim Verbraucher, ab dem 1. Januar 1919, nominiert durch den Hersteller an Verbraucher verkaft (Großhandelspreis)	beim Verkauf an den Verbraucher, ab dem 1. Januar 1919, nominiert durch den Hersteller (Kleinhandelspreis)
	Mark	Mark	Mark
D. Komprime:			
Gruppe I. Schlichte Komprime . . .	898	975	1 200
Gruppe II. Pfefferminzkomprime (mindestens 1 Kilogramm Pfefferminzöl auf je 100 Kilogramm Ander) . . .	1 065	1 150	1 400
Gruppe III. Pfefferminzkomprime der Gruppe II in Rollen . . .	1 115	1 200	1 410
§ 3.			
Die Herstellerpreise gelten ab Station (Bahn, Post oder Schiff) der Fabrik, die Großhandelspreise schließen die Versendung bis zur Station (Bahn, Post oder Schiff) des Empfängers ein.			
Behält sich die gewerbliche Niederlassung des Verkäufers und die Verkaufsstelle des Kleinhändlers an demselben Orte, so hat die Lieferung durch den Verkäufer frei Verkaufsstelle oder Lager des Kleinhändlers zu erfolgen.			
Sämtliche Preise schließen die Kosten der handelsüblichen Verpackung ein. Neben dem Hersteller- und Großhandelspreise kann bei der Verpackung von Karamellbonbons in Blechdosen und Gläsern mit einem Füllungsvermögen von nicht weniger als zwei Kilogramm der Selbstkostenpreis dieser Verpackungen und allgemein der Selbstkostenpreis von Umlisten (Verhandlungen) in Abhängigkeit des Käufers verpflichtet, diese Verpackungsmittel, wenn sie in gebrauchsfähigem Zustand sind, gegen Entschädigung von zwei Dritteln des berechneten Betrags zurückzunehmen.			
§ 4.			
Die Kommunalverbände haben für Süßigkeiten, die aus dem von ihnen zugewiesenen Zucker hergestellt werden (§ 1 Abs. 1), eine Verbrauchsregelung einzuführen; sie haben für diese Süßigkeiten niedrigere als die im § 2 genannten Preise festzulegen.			
§ 5.			
Die Reichszuckerstelle kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Süßigkeiten erlassen, insbesondere Höchstpreise für andere als die im § 2 bezeichneten Arten von Süßigkeiten festlegen und Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.			
§ 6.			
Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.			
§ 7.			
Die Beauftragten der Reichszuckerstelle, der Landesarbeitsbehörden und der von ihr bestimmten Stellen sowie die Beamten der Polizei sind befugt, in den Räumen, in denen Süßigkeiten hergestellt, gelagert oder aufgehoben werden oder in denen Süßigkeiten zu vermuten sind, jederzeit einzutreten, daselbst Feststellungen vorzunehmen, Geschäftsauszeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.			
Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtsbeamten sind verpflichtet, den im Abs. 1 genannten Personen Auskunft, insbesondere über das Verfahren bei der Herstellung, über die zur Bearbeitung gelangten Stoffe und über die Sorten zu erteilen.			
§ 8.			
Die im § 7 genannten Personen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gelehrteidigkeiten, verpflichtet, über die Errichtungen und Geschäftsvorfälle, die durch ihre Tätigkeit zu ihrer Kenntnis kommen, Verhinderung und Beobachtung und sich der Mitteilung oder Bewertung der Geschäft- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten.			
§ 9.			
In den Räumen, in denen Süßigkeiten hergestellt oder aufgehoben werden, ist ein Abdruck dieser Verordnung anzuhängen.			
§ 10.			
Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften unzulässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung a. f. erlegt sind.			
Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbhöhe. endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.			

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbhördie anzusehen ist.

§ 11.

Wit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschriften im § 1 oder den auf Grund der §§ 4, 5 erlossenen Bestimmungen widerschreitet,
2. wer der Vorschrift im § 7 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme von Proben verweigert oder die gemäß § 7 Abs. 2 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
3. wer der Vorschrift des § 8 zuwider Verhinderung nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäft- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält,
4. wer den im § 9 vorgeschriebenen Aufschlag unterläßt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 1919 in Kraft. Berlin, den 28. Dezember 1918.

Der Staatssekretär des Reichsnährungsamtes
Wurm.

Unter dem Minderbestande des Stiftsgutsbesitzers Alth. & Böhme in Bischdorf (Amtshauptmannschaft Pirna) i. Lungenheue festgestellt w. rde. Gemäß § 194 Abs. 1a der Bundesrat-Vorschriften zum Reichsnährungsgebot vom 26. Juni 1909 wird deshalb der Ort Bischdorf mit Rittergut zum engeren Beschaffungsgebiet erklärt mit der Wirkung, daß aus diesem Gebiet die Ausfuhr von Rindvieh nur mit polizeilicher Genehmigung nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes und nur zum Zwecke der Schlachtung nach vorheriger Benachrichtigung der Polizeibehörde des Bekanntheitsortes erfolgen darf und daß das ausgeführte Rindvieh nach der Schlachtung amtstierärztlich untersucht wird. 53a VII

Dresden, am 17. Januar 1919. 739

Die Amtshauptmannschaft.

Ernennungen, Verseuchungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Reins und öffentlichen Unterrichts. Zu beleben: 1. die Lehrerstelle an der 4. Klasse Schule zu Grabschütz, R. L.; die oberste Schulbedörde, 1500 M. Grundgeh., R. Wohnung, Gartenzug, 100 M. Bei. der Verwaltungsgesellschaft, 150 M. bez. 300 M. f. Fortbildungsbürounterricht; ev. 120 M. für Arbeitsschulunterricht; 2. die 3. Räumige Lehrerstelle a. d. 8. Kl. Schule zu Obergörbitz, 1500 M. Grundgeh., 300 M. Wohnung für einen unverheirateten, 450 M. für einen verheirateten Lehrer; Gehaltig zur Erteil. des Turnunterrichts erwünscht. Gehebe mit bis in die neuzeitliche Zeit reichende Unterlagen bis 10. Febr. a. d. Bezirkslehrinspektor f. Dresden II; — Erledigt: Die Kirchschule zu Röhrsdorf, R. L.; die oberste Schulbedörde, 1500 M. vom Schuldeut und freie Wohnung im Schulhause, 547,68 M. (einschl. Gartenvertrag) vom Kirchendienst, ferne die gepl. Bez. für Schuleitung, Fortbildungsschul- u. Turnunterricht. Bewerbungszeit mit den erforderl. Zeugen bis zur neuesten Zeit bis 1. Febr. 1919 an den Bezirkslehrinspektor in Pirna.

(Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anfangsblatt.)

Nichtamtlicher Teil.

Der Entwurf der neuen Reichsverfassung.

Der gestern veröffentlichte Entwurf des allgemeinen Teiles der künftigen Reichsverfassung, worüber die Nationalversammlung zu beschließen haben wird, enthält u. a. folgende Bestimmungen: 1. Abschnitt. Das Reich und die deutschen Freistaaten. § 1. Das Deutsche Reich besteht aus seinen bisherigen Gliedstaaten sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung nach Beschluss des Reichsbestimmungsrecht aufnahme in das Reich begeht und durch ein Reichsgesetz aufgenommen werden. § 2. Alle Staatsgewalt liegt beim deutschen Volke. Sie wird in den Reichsangelegenheiten durch die auf Grund der Reichsverfassung bestehenden Organe ausgeübt, in den Landesangelegenheiten durch die Freistaaten nach Mahnung ihrer Landesverfassung. Das Reich erkennt das gelehrte Volkerrecht als bindenden Bestandteil seines eigenen Rechtes an. § 3. Reichsangelegenheiten und die Beziehungen zum Auslande, die Verteidigung des Reiches, die Polizei, der Handel einschließlich des Land-, Börsen-, Währungs-, Maß- und Gewichtswesens, das öffentliche Verkehrsweisen, und zwar die Eisenbahnen, iowin sie bisher Staatsbahnen

waren, die Binnenschifffahrt auf den mehreren deutschen Freistaaten gemeinsamen Wasserstraßen, der Post- und Telegraphenverkehr und der Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu Lande und in der Luft. § 4. Der Gesetzgebung des Reiches unterliegen ferner u. a. die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, das Armenwesen, das Pensionswesen, die Fremdenpolizei, die Ein- und Auswanderung, das bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, das Arbeitersrecht, die Seefahrt und die Bodengesetzgebung, das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen, das Gefundenswesen, das Versicherungswesen, Kirche und Schule im Rahmen der §§ 19 und 20.

In besonderen seien folgende Einzelheiten aus dem Entwurf hervorgehoben:

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

§ 18. Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Alle Vorrechte oder rechtlichen Nachteile der Geburt, des Standes, Berufs oder Glaubens sind bestellt; ihre Wiederherstellung durch Gesetz oder Verwaltung ist verfassungswidrig. § 19. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die freie Ausübung göttessdiestlicher Handlungen ist innerhalb der Grenzen der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewohnt. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung oder seine Bugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft zu offenbaren. Die Behörden haben nicht das Recht, danach zu fragen. § 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Der Unterricht soll allen Deutschen gleichmäßig nach Maßgabe der Bezeichnung zugängig sein. § 28. Zur Wiederbevölkerung des platten Landes usw. ist im Wege umfassender Binnenbesiedelung die bestehende Grundbesitzverteilung in den Gebietsteilen zu ändern, in denen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz noch nicht besteht. § 29. Die fremdprachtlichen Volksstämme innerhalb des Reiches dürfen durch Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer eigenen völkischen Entwicklung beeinträchtigt werden, insbesondere nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege innerhalb der von ihnen bewohnten Landesteile.

Der Reichstag.

§ 30. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern: dem Volkshaus und dem Staatenhaus. § 31. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des einheitlichen deutschen Volkes. Die Abgeordneten werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von allen über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. § 32. Das Staatenhaus besteht aus Abgeordneten der deutschen Freistaaten. § 33. Dabei entfällt grundsätzlich auf eine Million Landeseinwohner ein Abgeordneter. Kein deutscher Freistaat darf durch mehr als ein Drittel aller Abgeordneten vertreten sein. § 37. Die Wahlperiode dauert für beide Häuser 3 Jahre. § 38. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung.

§ 58. Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist. § 59. Der Reichspräsident hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Bündnisse und andere Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen, sowie Gewahrsame zu beglaubigen und zu empfangen. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz. Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Sodad ein Völkerbund mit dem Ziele des Ausschlusses aller Geheimverträge beschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit den im Völkerbunde vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstages. § 66. Der Reichspräsident wird im Falle der Verhindern durch den Präsidenten des Staatenhauses vertreten. Danach die Verbindung voraussichtlich länger als drei Monate, so ist die Vertretung durch Reichsgesetz zu regeln. § 67. Das Amt des Reichspräsidenten dauert 7 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. § 68. Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und der erforderlichen Zahl von Reichsministern. § 69. Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt. § 70. Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertretens des Volkshauses. Jeder von ihnen muß zunächst, wenn ihm das Volkshaus das Vertrauen durch einen ausdrücklichen Beschluss entzieht.

Das deutsche Volk erhält zu seiner Entwicklung die freie Verfassung der Welt. Staatliche Freiheit, politische Freiheit, persönliche Freiheit, Gewissensfreiheit. Die parlamentarische Demokratie, in der alle positive Gewalt vom Volkswillen ausgeht, soll die Regierungsform des Deutschen Reiches werden. Der Reichspräsident ist von Wahl und Wiederwahl des Parlaments unabhängig. Seine sämtlichen Regierungsfunktionen aber kann er nur unter der verantwortlichen Führung der von ihm ernannten, jedoch vom Vertrauen des Parlaments abhängigen Reichsministern ausüben. Die Aufgabe der einzigen deutschen Freistaaten wird die höchstpotentielle Selbstverwaltung sein.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Sachsen.

Nach dem Bericht des Landesverbandes der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise ergibt sich aus den Dezember-Ubersichten der Arbeitsnachweise über ihre Vermittlungsfähigkeit das traurige Bild eines völlig verfallenen Arbeitsmarktes in allen Teilen Sachsen. Die Lage ist gespenstisch durch ein steigendes Anwachsen der Arbeitslosenziffern, nicht nur in den Großstädten, sondern auch in mittleren und kleineren Orten. In den Großstädten halten sich die Arbeitslosen in großer Weise zusammen. In den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen wurden im Dezember bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen zusammen 33627 männliche und 18766 weibliche Stellensuchenden gezählt, wovon nur 5091 männlichen und 3497 weiblichen Personen Arbeit vermittelt wurde. 43804 Stellensuchenden konnten im Dezember allein in diesen Großstädten keine Arbeit nachgewiesen werden. Seitdem hat sich die Lage durch Kündigungen infolge Kohlen- und Rohstoffmangels einer-

seits und durch die Entlassung der Kriegsteilnehmer andererseits noch weiter verschärft.

Von der Arbeitslosigkeit am härtesten betroffen werden sind die Rüstungsindustrien, die nach dem Ausbruch der Heeresaufstande große Teile ihres Arbeiterschoss entlassen mussten, in erster Linie also die Metallindustrie, aber auch die Holzindustrie, das Sattler- und Schmiedergewerbe, soweit sie an Herstellungen beteiligt waren. Der Mangel an Rohstoffen ebenso wie das Fehlen von privaten Aufträgen haben die Lage in diesen Industrien verschärft. In der Textilindustrie wächst die Zahl der Arbeitslosen weiter infolge der Rückkehr der während des Krieges in die Rüstungsindustrie abgewanderten Arbeitskräfte. Außerdem bewirkt die Ansicht auf Zuweisung von noch vorhandenen Spinnstoffen, wenn deren Mengen auch gering sind, ein Kurzschluss der Aufträge für Papiergewebe. Infolge der Lebensmittelknappheit konnten die aus dem Dece entlassenen Männer und Frauen nicht untergebracht werden: Ebenso fehlte es an Beschäftigung für die weiblichen Arbeitskräfte der Nahrungsmittelindustrie. Die Zahl der Erwerbslosen der Zigaretten- und Tabakwaren-Industrie erholt eine weitere Steigerung. Im Brauerei- und Gastwirtschaftsgewerbe ist die Zahl der Stellenlosen gleichfalls gewachsen. Der Papiermangel führt zu steigender Arbeitslosigkeit in der Kartonagenindustrie und im Buchdruckergewerbe. Im Baugewerbe liegt das Fehlen von Baustoffen, Kapital und Unternehmungslust fast jede Tätigkeitlahm. Sehr ungünstig ist die Lage des Stellenmarktes für männliche und weibliche Handelsangestellte. Der Eingang von offenen Stellen hat bei den laufmännischen Stellenvermittlungen fast ganz aufgehört. Besonders groß sind auch die Schwierigkeiten für die Unterbringung von ungelernten und jugendlichen Arbeitskräften, die aus der Rüstungsindustrie zurückgekommen sind.

Trotz des vorhandenen Arbeitsüberschusses konnte dadurch der Arbeitsmangel in der Landwirtschaft nicht behoben werden. Männliche Arbeitskräfte waren, zum Teil allerdings aus anderen Berufen, stärker als früher angeboten. Die Vermittlung scheiterte indes vielfach an zu hohen Lohnforderungen und an der Abneigung der Landwirte, Arbeiter aus anderen Berufen einzuziehen. Der Mangel an Mägden besteht fort. Das Angebot an weiblichen Dienstboten hat sich zwar etwas verbessert, es reichte jedoch nicht aus, um den Bedarf zu beden.

Wie in der Landwirtschaft, so ist es auch in der Kohlenindustrie nicht gelungen, den großen Arbeitsbedarf zu beschaffen. Von den öffentlichen Arbeitsnachweisen Sachsen sind zwar im Dezember über 1800 Arbeiter für den Kohlenbergbau vermittelt worden; doch reicht diese Zahl nicht entfernt aus, um den Abgang an Kriegsgefangenen zu ersparen. In den sächsischen Kohlenwerken und in den Gruben der Niederlausitz werden noch Tausende von Arbeitskräften gebraucht. Der volle Betrieb dieser Werke ist um so dringender notwendig, als die Importe böhmischer Braunkohlen, auf welche die östlichsten Industrien angewiesen ist, ausgebaut haben.

Angesichts der hohen Ziffer der Arbeitslosen ist der Mangel an Arbeitskräften im Kohlenbergbau schwer zu verstehen. Geeignete Leute sind, da es sich wahrscheinlich nicht um die schwierste Arbeit handelt, unter den Tausenden von ungelehrten Arbeitern ausreichend vorhanden. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise besteht aber für die Arbeit in den Kohlengruben, besonders bei großstädtischen Arbeitern, wenig Neigung. Offenbar fehlt vielen noch das Verständnis für die Bedeutung dieser Frage. Tritt in der Kohlenversorgung nicht bald eine Änderung ein, so müssen auch die Betriebe, die trotz der Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage von den Unternehmen, oft unter erheblichen Opfern, aufrecht erhalten wurden, wegen Kohlenmangels stillgelegt werden. Nicht nur der Fortgang und die Wiederaufnahme der industriellen Tätigkeit hängt von der Lösung der Kohlenfrage ab, sondern auch der Wiederaufnahme der Tätigkeit im Baugewerbe, für das die Biegelenk wegen Kohlemangels bisher keine Ziegel bereithalten konnten. 10000 Arbeitslose, die in die Braunkohlenwerke gehen, würden die Voraussetzungen für die Arbeit von Hunderttausenden ihrer Arbeitsbrüder schaffen helfen. Solange aber bei den Arbeitern selbst dieses Gemeinschaftsgefühl nicht vorhanden ist, wird in der nächsten Zeit mit einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit gerechnet werden müssen.

Deutsches Reich.

Zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen.

Erschwerung der Heimkehr unserer Kämpfer an der Ostfront.

Königsberg, 20. Januar. Die Verbindungsstelle der Obersten Heeresleitung in Königsberg gibt dem Zentralrat der Ostfront und der Ostprovinzen folgende Beurteilung der augenblicklichen Lage an der Ostfront: Der Abtransport der deutschen Truppen aus der Ukraine hat auf der Südfront über Golobz ganzlich aufgehört. Über die mittlere Strecke Kiew-Poworost-Kowel und über Gomel-Pinsk-Brest-Litowsk laufen Transporte in schwächerer Folge 8 bis 9 täglich, in letzter Zeit mit voller Ausrüstung und Bewaffnung ein. Der Gefechtswert der aus der Ukraine kommenden, im Gebiete des 22. Armeekorps in Brest-Litowsk im Bahnhof verwendeten Truppen ist sehr gering, da die Mannschaften sich weigern zu kämpfen und sich nach langen Verbänden nur zum Bahnhof aus 10 bis 14 Tage verpflichten. Der Schutz der Bahn sowie der Stadt Brest-Litowsk ist daher nicht voll gesichert. Im Bereich des Generalstabs des Reservekorps Bialystok ist die Lage unverändert. Der 10. Armee stehen zur dauernden Behauptung der ihr zur Sicherung zugewiesenen Bahn Bialystok-Moskau-Grodno-Suwalki ausreichende Kräfte nicht zur Verfügung. Eine Verstärkung der Front zur Ausgabe des vorgeschobenen Schutzpunkts Bialystok-Moskau wird notwendig werden. Die Bolschewisten halten vor dem Südflügel der Armee nur Führung mit unseren Truppen nad drängen nicht stark nach. Empfindlicher macht sich der Druck der Bolschewisten gegen den Nordflügel der 10. Armee, der die Front Orla-Kromle (?) zu halten hat, bemerkbar, eine Folge des Ausweichens des rechten Flügels der 8. Armee und der Aufgabe von Schaulen. Durch eine Verstärkung

des Nordflügels der 10. Armee ist der Lage Rechnung getragen worden. Außerdem hat das Generalstabskommando 62 seine Positionen nördlich von Kremens über die Landesgrenze vorgedrungen. Allein der eisernen Brücke und der polnischen Landeswehr wurden am 16. Januar bei Alt- und Großau durch das 1. und 4. Lettens-Regiment, etwa 2000 Mann, angegriffen und hinter die Windau gedrängt. Sie halten zurzeit den Abschnitt Weichny-Schunden. Von Libau aus sind Verstärkungen an die Windau geführt worden. Außerdem wird das Gouvernement Libau nach Maßgabe verfügbarer Kräfte aus dem Bereich desstellvertretenden Generalstabs 1. Armeekorps verstärkt werden.

Heimbeförderung der in Riolajewo und in Heidarpascha liegenden deutschen Truppen.

Berlin, 20. Januar. Auf verschiedene Anfragen hin wird von der deutschen Waffenstillstandscommission bekanntgegeben, daß nach einer Mitteilung des Marschalls Troc der Abtransport zur See der bis jetzt in Riolajewo gehaltenen deutschen Soldaten etwa 25000 Mann sowie der in Heidarpascha befindlichen deutschen Truppen und Zivilgefangenen durch den Verband in Angriff genommen wird, sobald die letzten noch ausstehenden Zustimmungsdeklarationen einer der verbündeten Mächte eingehen. Sicher waren sämtliche zur Verfügung stehenden Schiffe für den Abtransport der Verbundstruppen bestückt worden.

Kritik des Programms der Friedenskonferenz.

Paris, 20. Januar. (Reuter.) Einige Abgeordnete auf der Friedenskonferenz drücken ihr Unzufrieden darüber aus, daß auf dem Programm der Konferenzfragen, wie der Verantwortung für den Krieg, der Vorrang eingeräumt worden sei, während viel wichtige Gegenstände, wie der Völkerbund und die Freiheit der Meere, nicht unter den zu erörternden Punkten aufgeführt seien. Eine der Hauptpersonen wies heute darauf hin, daß diese Fragen darum keineswegs übersehen worden sind und daß man die Erörterung dieser Gegenstände auch nicht verschließen wolle. Es würden keine Veränderungen in dieser Hinsicht eintreten. Die auf dem Arbeitsprogramm stehenden Gegenstände sind verschiedenen Abgeordneten, die darüber so bald wie möglich Bericht erstatten werden, zugewiesen worden. In der Zwischenzeit kann die Konferenz selbst ihre ganze Ausdehnung anderen Fragen, insbesondere dem Völkerbund, zuwenden.

Ein Vorschlag der Friedensabgeordneten von Hirsch.

Paris, 20. Januar. Die Abgeordneten für die Friedenskonferenz des Königs von Hirschias werden der Konferenz einen Vorschlag zur Bildung einer großen Vereinigung aller arabischen Staaten vom Roten Meer bis zum Persischen Golf unabhängig von türkischer Herrschaft und unter dem Schutz der Vereinigten Staaten vorlegen.

Orlando auf der Konferenz.

Rom, 20. Januar. (Agenzia Stefani.) Orlando ist am Sonnabend abend in Begleitung der italienischen Delegierten zur Friedenskonferenz nach Paris abgereist.

Die Frage des Ortes der Nationalversammlung.

Berlin, 21. Januar. Die der Wahl des Ortes der Nationalversammlung geltenden Versprechungen der Reichsregierung und der preußischen Regierung zogen sich gestern bis zum Abend hin. Trotzdem ein großer Teil der Mitglieder des preußischen Ministeriums sich anfangs sehr energisch gegen die Abhaltung der Nationalversammlung in einem mittel- oder süddeutschen Ort und für die Reichshauptstadt Berlin ausgesprochen, entschied sich, wie der "Berliner Lokal-Anzeiger" meldet, die Reichs- und Staatsregierung doch schließlich dahin, die Versammlung nach einer nichtpreußischen Stadt einzuberufen. Es wurde Weimar ausgewählt.

Die Stellung der Regierung zum Wahlergebnis.

Die in der Öffentlichkeit in letzter Zeit häufig lautgewordenen Befürchtungen, die Regierung Ebert-Scheidemann, die sich unter anderem auch in der genannten Treuverpflichtung — selbst provisorische Regierung — nennt, sei auf dem Boden der Demokratie steht und die Zukunft Deutschlands nur von dem höchsten Willen des Volkes, der in der Nationalversammlung zum Ausdruck kommt, bestimmt wissen will. Die schweren inneren Kämpfe, die Berlin und das Reich in den letzten Tagen zu überstehen hatten, galten ja gerade bei Sicherung der Wahlen zur Nationalversammlung und ihrem Zusammentritt. Die Soldatenaufrüste haben in diesen Kämpfen sich mit aller Entschiedenheit zu der Rettung des Zusammentritts bekannt. Es liege doch das Verdienst, das sie sich im ganzen Volke erworben haben, in keinem Gegenteil verfehlt, wenn jetzt, ohne daß willkürliche Beweisgründe vorliegen, die Möglichkeit propagiert wird, als würden sie der Nationalversammlung keine jedes notwendige Förderung anzeigen lassen. Hier handelt es sich nicht um Parteidrogen, sondern um das Lebensinteresse des deutschen Volles. Es wäre verhängnisvoll, wenn aus Parteidrogen heraus Ausschreibungen in die Öffentlichkeit getragen würden, die der Sicherstellung und Sicherung dieses Lebensinteresses im höchsten Grade abträglich sein müßten.

Das Sozialisierungproblem.

Über den Fortgang der Arbeiten in der Sozialisierungskommission wird uns das folgende mitgeteilt: zunächst hat die Kommission in einem Beschuß, der seinerzeit der Presse im Vorlaufe mitgeteilt worden ist, die Grundlage ihrer Arbeit festgestellt, nämlich darin, daß die Sozialisierung sich von allem Schematismus frei halten und daß Umfang und Form der Sozialisierung genau den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Industrien angepaßt werden müssen, um die Produktion nicht zu beeinträchtigen. Bei dem durch die Erklärung gewiesenen methodischen Vorgehen ergab sich zuerst die Notwendigkeit, sich über den gegenwärtigen Zustand der Volkswirtschaft und die an anderen Stellen der Regierung geplanten Maßregeln Auskunft zu holen. In erster Reihe wurde mit den Vertretern der Kriegsrohstoffabteilung und des Demobilis-

machungssamtes die Frage besprochen, auf welche Weise sich der Staat in der Kriegswirtschaft bestimmenden Einfluss auf den Gang der Produktion und des Absatzes in den Industrien verschafft habe, ferner die Frage nach dem Grade der Zusammen- und Stilllegungen und nach den Gesichtspunkten, die dafür maßgebend gewesen seien. Insbesondere beschäftigt sich die Kommission mit solchen Industriezweigen, in denen das Machtverhältnis zwischen den vorhandenen Anlagen und den Möglichkeiten einer Beschäftigung besonders groß geworden ist, sobald der Gedanke eines Eingriffes zum Zweck der Rationalisierung nahegelegt wird. Nun nun die Kommission bei Gelegenheit dieser Besprechungen erfuhr, daß in den Kreisen der Interessenten das Bestreben nach Aushebung der Kriegswirtschaft und damit nach Wiederherstellung des früheren irrationalen Zustandes im Wachsen sei, so zeigte sie bei dem Rate der Volksbeauftragten den ausführlich motivierten Antrag ein, die Zwangorganisationen im einzelnen Fälle nur in Übereinstimmung mit der Kommission abzuändern oder aufzuheben. Wenn auch keineswegs verkannt werden darf, daß diese Organisationen nicht durchgängig schlechtfrei, d. h. nicht nur nach den Grundsätzen der Nationalisierung konstruiert sind, so bieten sie dennoch eine geeignete Handhabe zur Einwirkung auf die bestehenden Produktionszweige im Sinne einer rationelleren Organisation. Da man sich im Reichschaubau mit dem Problem einer Verstaatlichung des Versicherungswesens beschäftigt, so wurde diese Materie zunächst mit dem Vertreter des Reichschaubaus, später auch mit einer Reihe namhafter Interessenten sowie den Vertretern der Aufsichtsbehörden, der Konsumenten und mit hervorragenden theoretischen Fachleuten eingehend behandelt. Im Vorbergrunde der Erörterung stand die Frage, ob und in welcher Form ein staatliches Versicherungsmonopol möglich und zweckmäßig sei, und ferner, ob und bis zu welchem Umfange ein solches mit einem Versicherungswange zu verbinden sei. Dabei wurde die Frage der etwaigen Erfüllung durch den Ausfall der Konkurrenz und die wichtige Frage des Auslandsgeschäfts an der Hand umfassender Unterlagen erörtert. Die Beratungen über das Versicherungswesen werden voraussichtlich binnen kurzem abgeschlossen werden. Die Hauptarbeit der Kommission wurde jedoch bisher dem vornehmsten Sozialisierungsproblem gewidmet, der Bergesellschaft des Bergbaus. In täglich stattfindenden kontroversen Verhandlungen mit den Vertretern der Bergbehörden sowie der Bundesstaaten, des Privatbergbaus, der Steigerförschung und der Bergarbeiter aus den verschiedenen Kohlenrevieren, schließlich des Kohlenfonds, des Kohlengroßhandels und der Konsumenten, wurde nach einem gründlich durchdachten Plane das ganze Gebiet durchsucht. Ausdeutungsweise galten die Erörterungen den Vorzügen und Nachteilen des Staatsbetriebes gegenüber den Privatbetrieben in bezug auf den technischen Fortschritt, in bezug auf die Beziehungen der Angestellten und Arbeiter, auf die Arbeitsleistung und schließlich auf das Rechnungswesen; ferner den Schwierigkeiten, die der Organisation aus der Betriebsvereinigung mit den nachfolgenden Produktionsstufen erwachsen; ferner den Fragen der Absturzorganisation und schließlich den etwaigen Formen der Staatskontrolle und der Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an der Leitung und am Gewinn. Durch die Schuld der außerordentlichen Zeitumstände sind diese Beratungen noch nicht zum Schluß gebracht. Jedoch hat die Kommission es schon jetzt für nötig erachtet, daß durch einen deklaratorischen Akt das private Monopol an den Bodenschäden gebrochen werde. Sie hat daher dem Rat der Volksbeauftragten den baldigen Erlass einer Bekämpfung empfohlen, durch welche das Eigentum der Nation an mineralischen Bodenschäden ausgetrieben, die Frage der Betriebsorganisation und der Entschädigungsformen zwar noch näheren Ausführungsbestimmungen vorbehalten, dagegen die Einwirkung des Staates auf die gesamten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie und die Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an der Betriebsleitung grundsätzlich sichergestellt werden sollen. Die Kommission ist sich dabei bewußt, daß mit einer solchen Bekämpfung eine Reihe von schwerwiegenden innen- wie außenpolitischen Fragen angedeutet würden, die sich ihrer Zuständigkeit entziehen. Jedenfalls müßte die besondere Frage, ob Reichs- oder Staats-eigenum, da sie in dem Entwurf offen gelassen ist, späterer Vereinbarung der interessierten Stellen vorbehalten bleiben. Die nächsten Beratungen werden den folgenden Gebieten gelten:

Weitere Zweige des Berg- und Hüttenwesens, Energieversorgung (Elektrizität und Wasserkraft),

Kohleindustrie und Forstwirtschaft,

Kommunalisierung und Genossenschaftswesen (Bauwesen, Apotheken, Bäckereien, Schlachtereien usw.).

(Die im Vorstehenden erwähnte Bekämpfung, durch welche die Reichskontrolle über den Bergbau ausgetrieben wird, ist inzwischen erfolgt und von uns gestern veröffentlicht worden.)

Die Lebensmittelversorgung beginnt am 1. April.

Gens, 20. Januar. Der "Tempo" meldet aus New York: Im Senatsausschuß wurde der Beginn der sündigen Lebensmittelversorgung Mitteleuropas durch die Union für den 1. April bekanntgegeben. Die Transporte sollen bis September durchgeführt werden.

Besiegung des Großen Hauptquartiers nach Kolsberg.

Wie der "Berliner Volksanzeiger" erfährt, wird das Große Hauptquartier von Kassel nach Kolsberg verlegt werden.

Beratungen der Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen über den Entwurf zur Reichsverfassung.

Berlin, 20. Januar. Wie zuverlässig verlautet, sind die Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen für nächsten Sonnabend nach Berlin geladen, in eine Besprechung über den Entwurf zur Reichsverfassung einzutreten. Wodann wird auch die Reichsregierung zu dem Entwurf Stellung nehmen. Die Meldung einiger hierziger Abendblätter, daß der Entwurf eine Berücksichtigung Preußens in acht Freistaaten vorstelle, ist falsch. Der Entwurf enthält keine Bestimmungen über die inneren Grenzen der einzelnen deutschen Freistaaten. Die Beziehung dieser Grenzen wird durchaus Sache der Be-

völkerung oder der Beschlusssitzung der Nationalversammlung sein.

Eine Deutschrifft Groener's über die Notwendigkeit eines staatlichen Eingriffes zur Regelung der Unternehmergevinne und Arbeitseidhne.

Der Frankfurter Industrielle Richard Merton, der als Reserveoffizier während des Krieges ½ Jahre persönlicher Adjutant bei Generalleutnant Groener war, übergab der Öffentlichkeit ein bedeutsames Dokument: die Deutschrifft, die Groener als Chef des Kriegsamtes am 26. Juli 1917 dem Reichskanzler zugehen ließ. Das Ziel dieser Deutschrifft war, die Notwendigkeit eines sozialen staatlichen Eingriffs zur Regelung der Unternehmergevinne und Arbeitseidhne zu erweisen. Das Dokument hat nicht nur historische Bedeutung. Merton sagt im Vorwort:

"Der Wahlschluss unserer Kriegsziele entsprach die Wahlosigkeit unserer Kriegsziele. Als die Einsicht kam, was es zu tun sei. Der Zusammenbruch der Nerven war da. Weil der Krieg uns keine innere Revolution gebracht hatte, drohte uns die Rücklage die äußerliche Revolution. Unter Wirtschaftsleben ist heute in der Revolutionszeit unmoralischer denn je. Früher hatten wir Kriegsrevolutionen und Scheiter; Scheiter haben wir jetzt genau soviel oder mehr. Und statt der Kriegsrevolutionen haben wir die Revolutionsrevolutionen, die ebenfalls die Konjunktur rücksichtlos ausüben. Die französischen Revolutionen waren die Blunder und Nässe. Das, was in der Deutschrifft für die Kriegszeit sich als wohl erwiesen hat, ist genau so wohl für die Revolutionszeit. Der Waffenrauf, der damals ungeduld verholt ist, möge diesesmal befriedigend Wirkung haben."

Die Deutschrifft selbst schlägt in großen Zügen die verbürgsmäßigen Folgen der Kriegskonjunktur für die Moral der Industrie. Als die Wurzel des Übels bezeichnet Groener die ungehemmte Preissteigerung bei den Rohstoffen und Grundprodukten: Kohle, Eisen und Stahl, die in viel geringerem Maße und überhaupt erst viel zu spät von der staatlichen Bewirtschaftung getroffen und dann auch nie mit bester Energie angegriffen werden können wie andere weniger wichtige Rohstoffe oder gar Fertigprodukte. "Es ist dies", so fügt er mit bewundernswerten Schärfe hinzu, "allerdings nicht verwunderlich, wenn man die wirtschaftliche Stärke und allgemein bekannte Rücksichtslosigkeit der Schwerindustrie sich vergegenwärtigt." Sein Vorschlag ging dahin, es sollte auf gesetzlichen Wege bestimmt werden, daß für alle Kriegsleistungen die Kohle, Eisen und Stahlproduzenten das volle benötigte Quantum zu festem Preis zu liefern haben, auch wenn sich die Lieferung über eine lange Zeit hinauszieht und unter Umständen innerhalb dieser Lieferzeit die Grundpreise erhöht werden. Es wäre ferner dringend zu wünschen, daß weitere Preiserhöhungen von Kohle, Eisen und Stahl überhaupt unterbleiben. Wenn diese beiden oder wenigstens die erste Bedingung erfüllt wäre, könnte sofort ebenfalls gelegentlich bestimmt werden, daß Lieferungsverträge für alle Produkte grundlegend nur mit festen, endgültigen Preisen abgeschlossen werden müssen. Weiter sollte durch gezielte Maßnahmen der rücksichtslosen Konjunkturausnutzung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Ende bereitet werden. Zu diesem Zweck schlägt Groener die Schaffung eines Gesetzes in der Art des englischen Ministrationsgesetzes vor, durch das der Reichsanzler ermächtigt wird, "industrielle Unternehmungen jeder Art unter Zwangsvorhaltung zu stellen und für besetzte Unternehmen je nach den Verhältnissen Arbeitseidhne und Unternehmergevinne festzustellen". In Verbindung damit wäre eine neue Kriegsgevinneuer durchzuführen. Die Deutschrifft schlägt folgendemwohin: Die Unternehmerischafft muß eben jetzt schon darüber Klarheit erhalten, daß der Krieg keine Gelegenheit zum Geldverdienen ist, sondern, daß er tatsächlich von jedermann Opfer verlangt und, wenn nötig, erzwungen. Durch diesen Zwang werden auch gleichzeitig alle Glieder der deutschen Wirtschaftsgemeinschaft rechtzeitig so trainiert werden, daß sie die viel größeren moralischen und materiellen Anstrengungen zu ertragen in der Lage sind, die der Herr Reichschaubefreit und der Herr Reichskommissar für die Überwirtschaftschaft ihnen aufrufen müssen, um unsere Reichsfinanzen und unser gesamtes Wirtschaftsleben wieder gesund zu machen, wenn der Krieg vorbei ist."

Die Kämpfe mit den Polen.

Bromberg, 20. Januar. Ein Panzerzug fuhr am 19. Januar 1 Uhr nachmittags bei Großenhain vor. Eine in dieser Gegend stehende polnische Abteilung mit Artillerie ging bei seinem Herannahen sammlos zurück. Sonst nur Patrouillenkämpfe.

Bromberg, 19. Januar. Amtlich wird gemeldet: Ein Einführungsvorstoß in Richtung Labischin drang nach der Erstürmung der Brücke von Domby-Obuzma bis auf etwa 1 km nach Labischin heran. Es wurden zwölf Gefangene, mehrere Fahrzeuge und Pferde eingeschlagen. Patrouillenkämpfe bei Ruden und beiderseitiges Artillerieschießen. Die im gestrigen Bericht genannte Schleuse liegt bei Mittendorf.

Neue Gewaltmaßnahmen der Polen.

Berlin, 20. Januar. Die Familien der Unteroffiziere usw. in Polen, die dort zum größten Teil heimatstündig sind, wurden aus der Stadt Breslau ausgewiesen, und zwar in einer Form, die für sie die Zurücklassung und damit den Verlust ihres Eigentums bedeutet, da sich die Polen in die Wohnungen setzten. Das gleiche ist in Ostrowo der Fall. In der Gegend von Krone a. d. Brahe wie auch in anderen gemischtsprachigen Bromberger und westpreußischen Bezirken werden die gebürtigen polnischen Mannschaften aufgefordert, sich nach hohen Salza zwangs Kampfes für Polen möglichst mit Waffen und Munition, wobei selbst große Messer erwünscht sind, zu begeben. Zur Auflösung der Kosten für die Bevölkerung der polnischen Soldaten wird bereits jetzt im Kreise Pleischen durch den polnischen Arbeiter- und Soldatenrat von den deutschen Bauern eine Bochenseuer erhoben. Die Verordnungen des Polenrat Polizeipräsidienten sind nur volklich gehalten, obwohl über zwei Fünftel der Bevölkerung der Stadt deutsch und zum großen Teil der polnischen Sprache gar nicht mächtig sind.

Beauftragung des Regierungspräsidenten in Bromberg mit den Amtshauptleuten des Regierungspräsidenten von Polen.

Berlin, 20. Januar. Die preußische Regierung hat

heute an den Oberpräsidenten von Polen sowie an die Regierungspräsidenten von Breslau und Bromberg telegraphisch folgenden Erlass gerichtet:

Wir beauftragen den Regierungspräsidenten in Bromberg, einfachein als kommissarischen Vertreter des beauftragten Oberpräsidenten und des beauftragten Regierungspräsidenten von Polen deren Amtshauptleuten wahrzunehmen, insofern die gesetzlichen Vertreter an der Ausübung der Amtshauptleute von Polen aus tatsächlich verhindert sind. Über die jeweiligen tatsächlichen Machtpositionen in einzelnen Kreisen gibt das Kriegsministerium, Zentralstelle Grenzschutz Dr. Auskunft. In gleichem Umfang geht die Zuständigkeit der Regierung und des Bezirkstagsausschusses Polen einzuweilen auf Bromberg über. gez: Hirsch.

Das befinden des früheren Kaiserpaars.

Amsterdam, 20. Januar. Die Riebel. Teleg. Agentur meldet aus Amerika, daß der frühere deutsche Kaiser und seine Gemahlin jetzt jenseit wieder hergestellt seien, daß sie ihre frühere Lebensweise wieder aufnehmen können.

Die Weiterentwicklung der inneren Lage.

Bewaffnung der Arbeiterschaft in Leipzig. Leipzig, 21. Januar. In der gestrigen Sitzung des Großen Arbeiter- und Soldatenrates wurde bestimmtgegeben, daß die Bewaffnung der disziplinierten und organisierten Arbeiterschaft zum Schutz der Revolution in Vorbereitung sei. Durch den Ausstand des Elektroindustrieberaters wurde auch der Straßenbahnerverband zum Teil unterbrochen. Für heute ist ein Bilderrichtfest angelegt.

Entfernung der freiwilligen Truppen aus Berlin.

Berlin, 20. Januar. Der Oberbefehlshaber Rosseckg einen Befehl, durch den bestimmt wird, daß die freiwilligen Truppen mit Ausnahme des Regiments Reinhardt und der Marinebrigade, nachdem der Wahltag vorüber und Ruhe und Ordnung wieder hergestellt sei, aus dem Stadttunnel verlegt werden. Für Ruhe und Ordnung in Berlin habe in erster Linie die Polizei mit Hilfe der Sicherheitswehr zu sorgen. Wo diese nicht ausreiche, seien Truppen angeworben. Die Bürgerwehren der Vorortgemeinden werden aufgelöst.

Generalstreik in Halle.

Halle, 20. Januar. Heute mittag 12 Uhr wurde in sämtlichen bürgerlichen Betrieben die Arbeit eingestellt. Größere Demonstrationszüge bewegten sich am frühen Nachmittag zum Marktplatz, wo Ansprachen gehalten wurden. Die Ruhe wurde nicht gestört.

Anfall von Spartakisten auf einen früheren Reichstagsabgeordneten in Hanau.

Hanau, 20. Januar. Der frühere mehrheitssozialistische Reichstag-abgeordnete Gustav Hoch wurde auf dem Heimweg von einer Versammlung von Anhängern des Spartakusbundes unter den Namen "Schlägt ihn tot, den Massenmöder!" verprügelt und durch Faust- und Kolbenschläge vor dem Auto in seine Wohnung gebracht.

Der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet.

Kassel, 20. Januar. Wie berichtet wird, hat der Bergarbeiterkreis im Ruhrgebiet eine größere Ausdehnung angenommen. Die Streikenden sind auf 10 000 angewachsen. Am Nachmittag sind die Belegschaften von 13 Schachtanlagen ganz oder teilweise in den Ausstand getreten.

Aufrechterhaltung des Sozialisierungsbeschlusses des Essener Arbeiter- und Soldatenrates.

Essen, 20. Januar. In der heutigen Konferenz der Arbeiters- und Soldatenräte des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, in der als Regierungsvorsteher Unterstaatssekretär Giesberts und Prof. Wilbrandt zugegen waren, wurde eine Entscheidung angenommen, daß die Konferenz an ihrem Sozialisierungsbeschluß vom 13. d. M. festhält.

Berhaftung

des Oberbürgermeisters von Düsseldorf.

Düsseldorf, 20. Januar. Oberbürgermeister Dr. Dahler, der gestern auf der Königsallee mit Gemahlin verhaftet und nach dem Polizeihause, dem Hauptquartier des Polizeiausschusses, gebracht worden war, wurde heute vormittag auf Befehl des Polizeiausschusses nach außerhalb gebracht.

Der Oberschlesische Bergarbeiterkreis.

Beuthen, 20. Januar. Bei der heutigen Gründungssitzung waren von 63 oberösterreichischen Gruben 44 mit anwesend. Am Nachmittag sind die Belegschaften von 13 Schachtanlagen ganz oder teilweise in den Ausstand getreten.

Beseitigung der Gefahr eines Generalstreiks in Oberschlesien.

Breslau, 20. Januar. Die Pressestelle des Polizeiausschusses Breslau, Generalrat für die Provinz Schlesien, teilt mit, daß die Gefahr eines Generalstreiks in Oberschlesien zunächst beseitigt zu sein scheint. Die Vertreter der Bergarbeiterchaft einschließlich der polnischen Bergarbeiter haben heute beschlossen, daß mit Rücksicht auf die von der Regierung eingerichtete Kommission für die Vorarbeiten zur Sozialisierung der oberösterreichischen Bergwerksbetriebe von morgen ab alle Belegschaften wieder einsatzfähig haben, um die Arbeit in vollem Umfang wieder aufzunehmen.

Generalstreik in Braunschweig.

Braunschweig, 20. Januar. Heute nachmittag 2 Uhr hat hier der Generalstreik eingesetzt. Wie die "Landeszeitung" berichtet, wird das Wasserwerk gesperrt, dagegen bleibt das Wasserwerk in Betrieb. Die Bevölkerung wird durch Bekanntmachung auffordert, sich nicht mit Wasser zu versorgen. Die Straßenbahn verkehrt nicht.

Ausland.

England und die Gebietsabgrenzung Deutsch-Ostreich.

Wien, 20. Januar. Auf die wiederholten Verhandlungen der deutsch-österreichischen Regierung wegen der Belebung deutsch-österreichischen Gebietes durch die Nachbarstaaten antwortete die großbritannische Regierung, daß auch nach ihrer Ansicht die Frage der Gebietsabgrenzung Deutsch-Ostreichs und seiner Nachbarstaaten endgültig vom Friedenskongreß zu entscheiden sein wird.

Wissenschaft und Kunst.

Schauspielhaus (Carl Schönherr's "Weibsteufel"). Das vielbeschäftigte Stück, dem oft inschlägt, weil sich von nichtkünstlerisch in Geschäftspunkten ausgehende Erstellung die Aussicht unmöglich ist zu beobachten scheint, ist nach etwa dreijähriger Pause wieder in den Spielplan aufgenommen worden. Die handfeste Theateralität nicht minder wie die Anklage zu kritischer Beurteilung wirken auch gekonnt. Mr. Director Hanns Fischer als Leiter des Abends hätte im allgemeinen den Ton etwas dämpfen können. So blieb die Handlung teilweise zu düsterlich, und die offenbarsten psychologischen Mängel wurden noch erkennbar, als nötig war. Erich Konto, der schmugelnden Schneider, ein Sciaman, wie ihn ältere Bildwerke genannt haben würden, partete in seiner Rolle das Gefühl der Schwäche mit einer besonderen Art berechnenden Weisens, das überschauend höchst Schlinge legt und dieses Gemisch ergab eine lebensvolle, z. weilen fast erschütternde Gestalt. Olga Kutsch hatte das Weib, dessen schlummernde Sinnlichkeit durch den Mann geweckt wird und, einmal wach, alle Schritte übersteigt, durchaus elementar und auf diese Weise gewiß den Wünschen des Dichters entsprechend erfüllt. Im einzelnen wußte sie die Spuren der aufgewandten Mühe nicht immer zu verwischen. Hermine Kötner würde das Dämonische, das Urtheil weit schärfer herausgearbeitet haben, doch fehlt mir leider der Vergleich. Derb, zu sehr erschien die begehrte junge Frau. Im ganzen Geboten, besonders in der ungefünfteten Mundartsprache zeigte sich eine große überlegene Sicherheit. Aufgaben wie die Rose Bernd wären für Kutsch unbedenklich angeworben. Als Jäger sahen wir Rudolf Basil vom Albert-Cater. Das war eine höchst erfreuliche Leistung, aufgebaut auf dem Grunde reiner Natürlichkeit; im Zweikampf zwischen Pflicht und Liebe dem Weibe rettungslos versunken, konnte dieser Jäger nichts anderes als blindes Werkzeug sein. Das ganze Spiel mit seinen nur drei Personen fesselte bis zu dem letzten triumphierenden Ausruf des Weibes, das zwei Männern zum Schicksal geworden ist. R. A.

Wissenschaft und Technik. In einer Besprechung mit 50 Lehrern der Kölner Handelshochschule, welche die Gründung einer Kölner Universität zum Gegenstand hatte, teilte Oberbürgermeister Abenauer folgenden Drucksatz des preußischen Kultusministers Haenisch mit: „Es war mir eine ganz besondere Freude, an der Schaffung der jüngsten deutschen Universität mitzuwirken zu dürfen. Möge sie einen neuen glücklichen Abschluß in der alten rühmlichen Geschichte des Rheinlandes und seiner mit seit langem besonderen Anspruch gewachsenen Hauptstadt einleiten. Die hochbedeutende Kölner Gründung gerade in den jetzigen schweren Tagen wird der Welt zeigen, daß der deutsche Geist ungebrochen ist. Er hat der Welt unendlich vieles zu geben; ohne ihn müßte sie läufig verarmen. In diesem Sinne ist die Gründung augleich eine nationale Tat ersten Ranges. Ihre Hochschule darf stets der besondere Teilnehmende Förderung durch das Kultusministerium gewidmet sein. Vorwärts, aufwärts! Haenisch.“

† Der Rechtsgelehrte Geh. Justizrat Dr. Theodor Löwenfeld, Honorarprofessor an der Münchener Universität, ein hervorragender Spezialist des römischen Rechts, ist, 70 Jahre alt, in München gestorben.

Literatur. Aus München wird gemeldet: Mag. Halbes dramatische Legende „Schloß Zeitvorbei“ kam im Münchener Schauspielhaus zur Uraufführung. Auf den starken Beifall nach den letzten beiden Akten konnte der Dichter wiederkommen erscheinen. Das romanisch-homöopathische Gedicht hat als Lebensstern die Bedeutung einer tragischen Weichte. Es ist die Tragödie eines alten Menschen, der seinen eigenen Ruhm überlebt und nicht überleben will.

— Das Fürstliche Hoftheater Gera veranstaltet am 20. Januar die Uraufführung der Komödie „Die Rote Korah“ von Richard Warmer und am 6. Februar die Uraufführung von „Don Juan und Maria“, Drama in 3 Aufzügen von Friedrich Schreest.

Bildende Kunst. Aus Weimar wird gemeldet: Eine außerordentlich wertvolle und kunstgeschichtlich höchst beachtenswerte Erwerbung für die Sammlungen des Goethehauses ist dem Direktor Dr. Hans Wahl gelungen, indem er das Originalgemälde von Goethes Freundin Minchen Herzlieb, der „bleiblichen der Nosen“, von der Hand Luisa Seiders, der Malerin des Goethekreises, während ihres Aufenthalts in Jena im Frommannschen Hause gemalt, aus Privathänden erwarb. Des weiteren ist dem Goethe-Nationalmuseum ein außerordentlich charakteristisches und sehr gemaltes Miniaturbildnis Lord Bryons von Justine Robenberg, der Witwe Julius Robenbergs, überreignet worden. Es hat im „Freunde-Zimmer“ des Goethehauses seinen verdienten Platz gefunden.

Man schreibt uns: Durch die Zeitungen ging kürzlich die Nachricht, daß die Italiener von uns die Rückgabe der Sigillinen Madonna, der „Heiligen Nacht“ von Correggio und der „Venus“ von Giorgione verlangen. Man wird hierüber ebensoviel verwundert sein, als wenn diese Forderung von Frankreich käme. Eher wird man sich darüber verwundern dürfen, mit welcher Gleichgültigkeit manche Deutsche diese Nachrichten ließ. Besonders in diesem Falle meint er, könne man „die paar Bilder“ ruhig hergeben. Die Sache liegt aber doch wesentlich anders, und man muß diese Wirtschaftspolitiker daran erinnern, was für ein wirtschaftliches Objekt z. B. die Madonna des Raffael Sanzio aus Urbino bedeutet. Nicht nur für Dresden, nein für ganz Deutschland! Naturgemäß hat Dresden den Löwenanteil an dem Verkauf der Wiedergaben, die, von der simplen Postkarte an bis zur kostbaren Östropie, die Herrlichkeiten des Originale in alle Welt zu verbreiten berufen sind. Aber auch in anderen Städten wird dieses Bild gefaßt wie kaum ein anderes, und die Summen, die wir Deutschen der in Wollen thronenden gemalten Gottesmutter verdanken, sind wahrlich nicht gering. Hallen wir uns nur an die letzten dreißig Jahre des Friedens, in denen die Reproduktionstechnik so ungeheure Fortschritte gemacht hat, so dürfen wir ruhig

annehmen, daß allein von der Sigillinen Madonna jährlich für eine Million Mark Wiedergaben verkauft werden. Da kommen noch die Summen, die von denen in unser Land getragen wurden, die eigens, um dieses Bild zu kaufen, die weite Reise von England oder Amerika unternommen. Veranschlagt man auch diese mit nur einer Million Mark, so erzielt sich immerhin ein Posten, den auch ein Land wie Deutschland nicht einfach aus seinem Wirtschaftsleben streichen kann. Und besonders jetzt nicht! Dr.

Theater. Der Intendant des Weimarer Landestheaters Ernst Hardt hat nach einer glänzenden Festvorstellung von Schillers „Tell“ im Auftrage der Regierung das Weimarer Landestheater zum Deutschen Nationaltheater ausgerufen.

Arbeitssekretär Möhle-Blauen (Mehrheitssoz.), Parteisekretär Max Junghans (Mehrheitssoz.), Landgerichtsrat Brodau-Chomitz (Demokrat), Schulrat Dr. Seydel-Böhme (Demokrat), Kaufmann Oskar Günther-Blauen (Demokrat), Väterobermeister Bömer-Gemmi (Deutsch-nationale Volkspartei).

In den drei sächsischen Wahlkreisen sind bis jetzt gewählt 17 Mehrheitssozialisten, 7 Mitglieder der Deutschen Demokratischen Partei, 3 Mitglieder der Deutsch-nationalen Volkspartei, 2 Mitglieder der Deutschen Volkspartei und 3 Unabhängige Sozialisten.

Rüchttag von Einzelergebnissen.

28. Wahlkreis.

Stimmbezirk	S		M		A		D		G		Gesamt
	St	Z	St	Z	St	Z	St	Z	St	Z	
Weiden (Stadt)	1318	2514	263	3604	12333	792					
Weiden (Land)	963	1166	170	2530	1949	1235					
Kemnitz b. Dr.	6895	2784	317	8417	15664	11082					
Kaitz	81	99	2	130	383	30					
Gittersee	65	11	—	88	613	33					
Briesnitz	242	104	10	277	1399	114					
Döbeln	47	85	8	116	506	33					
Cossebaude	223	230	11	359	845	42					
Modlitz	71	59	—	139	670	—					
Obergörbitz	90	14	9	44	516	14					
Nieder Görbitz	113	8	3	65	1066	20					
Schöna	196	268	105	1520	1335	1324					
Großenhain (Stadt)	1142	579	76	1857	3536	252					
Großenhain (Land)	8652	914	105	4777	17457	2246					
Freiberg	1863	4560	102	2816	9010	710					
Bautzen (Stadt)	2015	2535	852	5064	8102	645					
Bautzen (Land)	8547	1467	2173	9851	19276	325					

29. Wahlkreis.

Ort	Deutschnat. Zentrum Demokr. Sozialdem. Unabh.				
	Philip	Bülow	Burkhardt	Göbel	Reitz
Leipzig (Stadt und Land, bis auf 5 Bezirke)	72909	3165	176925	127288	234912
Döbeln (Stadt und Land)	2340	32	3319	9478	1167
Rossen . . .	220	—	1090	1446	22

30. Wahlkreis.

Ort	Deutschnat. Zentrum Demokr. Sozialdem. Unabh.				
	Bülow	Rothe	Brodau	Rothe	Jädel
Gemünd (Stadt)	27690	964	22563	89573	3392
Blasewitz	7784	469	14885	18051	11174
Hohenstein-Ernstthal	437	6	1678	3852	51
Oelsnitz i. S.	1071	44	1950	2316	2926
Abo i. B.	308	15	1468	434	1348
Mackenbach	564	6	1812	1824	47
Zwickau (Stadt)	4900	334	11906	19290	24

Die Wahlen im Reich.

Berlin, 20. Januar. Das Ergebnis der Wahlen zur Nationalversammlung für das ganze Reich wird erst freitag mittag vorliegen. In etwa einem Zehntel des Reichsgebietes haben Wahlen am gestrigen Tage nicht stattfinden können.

Ergänzung der Ergebnisse.

1. Wahlkreis, Ostpreußen. Sozialdemokraten 347 419 (7 Sitze), Deutsche Demokratische Partei 146 157 (3 Sitze), Deutsche Sp. 89 210 (2 Sitze), Christl. Sp. 65 920 (1 Sitz), Deutsche Sp. 63 485 (1 Sitz), Soldatenlisten 40 257. Der vierte Teil der Wahlbezirke steht noch aus.

3. Wahlkreis, Berlin. Sozialdemokraten 365 564 (5 Sitze), Unabhängige 275 915 (4 Sitze), Deutsche Demokr. Partei 163 445 (2 Sitze), Deutschnat. Partei 92 374 (1 Sitz), Deutsche Sp. 54 370 (1 Sitz), Christl. Sp. 51 021 (1 Sitz). Abgegeben wurden 1002 671 Stimmen.

4. Wahlkreis Potsdam. Abgegeben wurden insgesamt 101 813 Stimmen; davon entfallen auf die Mehrheitssozialisten 49 773, auf Unabhängige 43 838, auf Demokraten 8150, auf Deutsche Volkspar. 13, auf das Zentrum 44 und auf die Deutsch-Nationalen keine Stimme.

5. Wahlkreis Teltow-Charlottenburg. 120 496 abgegebene Stimmen; davon haben erhalten: die Mehrheitssozialisten 53 120, die Demokraten 24 708, die Deutsch-Nationalen 13 704, die Unabhängigen 13 018, die Deutsche Volkspar. 10 359 und das Zentrum 5227.

6. Wahlkreis Frankfurt-Oder. Vorläufiges Wahlergebnis: Mehrheitssozialisten 273 112, Unabhängige 3647; Deutsche dem. Volkspar. 115 482, Deutschnationale Volkspar. 104 118, Deutsche Volkspar. 18 255, Christl. Volkspar. 8812. Es fehlen noch ungefähr 250 Stimmbezirke. Vorläufiglich sind 4 Mehrheitssozialisten, 2 Mitglieder der Deutschen dem. Volkspar. und 2 Deutschnationale gewählt.

10. Wahlkreis Oppeln. Christl. Sp. 321 306 (8 Sitze), Sozialdemokraten 216 897 (5 Sitze), Deutsche Sp. 47 544 (1 Sitz), Deutsche Demokr. Part. 45 632 (1 Sitz), Unabh. 32 617 (ein Sitz).

12. Wahlkreis Magdeburg-Anhalt. (Endgültiges Ergebnis) Deich.-dem. Partei 223 242, Deich. Sp. 27 708, Deich.-national. Sp. 73 134, Zentrum 13 070, verbundene Listen 337 354, Soz. 504 316, Unabh. 26 270. — Es erhalten demnach voraussichtlich die Mehrheitssozialisten 7, Deich.-dem. Sp. 3, Deich.-nat. Sp. 1 Sitz. Der 7. sozialdemokratische Sitz fällt an eine Frau.

13. Wahlkreis Merseburg. Deich. Dem. 96 415, Deich. Sp. 4807, Deich.-nat. Sp. 45 210, Zentrum 3911, Soz. 46 710, Unabh. 141 820 Stimmen. Die Listen beider sozialdemokratischen Parteien sind verbunden.

14. Wahlkreis Schleswig-Holstein-Fürstenlund-Lübeck. Es fehlt nur noch der Kreis Oldenburg. Sozialdemokraten 361 406 (5 Sitze), Unabhängige 28 655 (seine 5 Sitze), Deutsche Demokraten 216 087 (3 Sitze), Deutsche Volkspartei 61 404 (ein Sitz), Schleswig-Holsteinische Bauern- und Landesverein 56 817 (ein Sitz), Deutsche Volkspartei 58 067 (ein Sitz), Christl. Volkspartei 8022 (seine 5 Sitze).

15. Wahlkreis Osnabrück-Oldenburg. Soweit bisher feststeht, sind gewählt: 2 Dtsch. Dem., 2 Christl. Vol., 1 Dtsch. Vol. und 2 Soz. Das endgültige Stimmenvorhängnis beträgt: Dtsch.-nat. Vol. 5602, Bentr. 89 073, Dtsch. Vol. 50 442, Dtsch. dem. Vol. 94 847, Mehrheitssoz. 103 829, Unabh. 2893, Welfen 12 818. Sämtliche bürgerlichen Parteien hatten ihre Listen verbunden.

16. Wahlkreis Hannover-Hilbersheim-Lüneburg-Braunschweig. Es fehlen noch 72 Bezirke, darunter auch Braunschweig. Sozialdemokraten 510 412, Unabhängige 55 611, Deutschkomm. Part. und Christl. Vol. 258 574, Deutsche demokr. Part. 141 799, Deutsche Vol. 103 322, Braunschweiger Landeswahlverein 89 788, Deutschen. Vol. 30 893.

18. Wahlkreis Arnsberg. Sozialdemokraten 678 862, Christl. Vol. 464 310, Deutsche Vol. 217 686, Deutsche Demokr. Part. 155 247, Unabh. 92 909. Einige Bezirke stehen noch aus.

20. Wahlkreis Köln-Aachen. In 474 Wahlbezirken der Stadt Köln wurden bisher gezählt: Zentrum 105 291, Sozialdemokraten 105 364, Deutsche Demokraten 32 284, Deutsche Vol. 15 619, Deutschen. Vol. 8174, Unabhängige 3999.

22. Wahlkreis Reg.-Bez. Düsseldorf. Bentr. 91 406, Unabh. 58 634, Demokr. 28 401, Mehrheitssoz. 38 931, Dtsch.-nat. 22 490. — Wahlbeteiligung in Düsseldorf-Stadt 76,5 Proz., im Düsseldorf-Land 81 Proz.

24. Wahlkreis Oberbayern und Schwaben. Sozialdemokraten 240 442, Bauernbund 71 773, Nationalliberale 9486, Bayer. Vol. 213 937, Deutsche Vol. 90 105, Unabh. 39 089, Mittelstaatspartei 391 Stimmen.

25. Wahlkreis Niederbayern und Oberpfalz. Sozialdemokraten 43 600, Unabh. 421, Bayer. Vol. Bentr. 66 489, Deutsche Vol. 10 887, Bauernbund 31 368.

26. Wahlkreis Ober-, Mittel- und Unterfranken. Sozialdemokraten 104 653, Unabh. 20 882, Deutsche Vol. Demokraten 70 454, Bayer. Vol. Bentr. 113 615, Nationalliberale 28 379 Stimmen.

27. Wahlkreis Pfalz. Bayer. Vol. 87 108, Unabh. 34 628, Deutsche Vol. 64 272, Sozialdemokraten 106 938, Deutschdemokratische Partei 32 481.

32. Württemberg-Sigmaringen. Dtsch. Freiden. (Knapp) 3504 St., kein Sitz. Württemb.-Hohenlohe. Zentrumspartei (Großer) 303 050, 4 Sitze. Württemberg. Württemb. Bauern- und Weingärtnerbund (Kraut) 182 511, 2 Sitze. Dtsch. demokr. Partei (v. Bayer.) 332 010, 4 Sitze. Soz. (Keil) 470 816, 7 Sitze. Unabh. (Geffin) 36 413, kein Sitz. Wahlberechtigt waren 1 500 900, abgestimmt haben 1 381 496, davon ungültig 3681.

Zu 33. Wahlkreise (Baden) sind, soweit bisher feststeht, gewählt: Von der Deutschnationalen Volkspartei Dr. Dörflinger, Minister a. D., Karlsruhe; von der Christlichsoz. Volkspartei Konstantin Lehrenbach, Rechtsanwalt und Stadtrat in Freiburg, bisher Präsident des Deutschen Reichstages; Dr. Behnert, Oberlandesgerichtspräsident, Karlsruhe; Erting, Gewerkschaftsführer, Karlsruhe; Dr. Birk, Professor in Freiburg, Finanzminister; Karl Diez, Radikal, von der Deutschen demokratischen Partei Dietrich, Oberbürgermeister, Konstanz, Minister des Außen-Dr. Ludwig Haas, Rechtsanwalt, Karlsruhe, Engelhard, Stadtrat in Mannheim, von der Sozialdemokratischen Partei Redakteur Ged. Mannheim, Parteisekretär Tröms, Karlsruhe, Leopold Rückert, Verkehrsminister, Karlsruhe, Arbeitnehmer-Stadt. Stadtrat, Heidelberg, Riedmiller, Holzarbeiter in Emmendingen.

34. Wahlkreis Mecklenburg und Lübeck. Bis jetzt sind gewählt: v. Gräfe (bislang Reichstagsabgeordneter) Deutschnationale Volkspartei, Staatsminister Dr. Wendisch, Schwerin und Staatsminister Sivkovitch, Deutsche demokratische Partei, Staatsminister Starosson, Schwerin, Redakteur Stelling, Lübeck, und Staatsminister Krüger, Reutkretz, Sozialdemokraten.

35. Wahlkreis (Groß-Thüringen). Dtsch.-nat. Vol. 59 685, Bentr. 13 542, Dtsch. dem. Vol. 96 133, Mehrheitssoz. 103 337, Unabh. 129 489.

Zu 36. Wahlkreise (Hamburg-Bremen-Stade) entfallen nach der bis heute 12 Uhr mittags vorliegenden Zählung auf die verbündeten Listen der Mehrheitssozialisten und Unabhängigen 426 324, auf die Demokraten 204 077, auf die verbündeten Listen der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Partei, Zentrum usw. 108 262. Es entfallen nach dieser Schätzung 6 Sitze auf die Mehrheitssozialisten und einer auf die Unabhängigen. Die Demokraten erhalten 3 Sitze, wovon zwei nach Hamburg und einer nach Bremen kommen. Die verbündeten übrigen Listen enthalten 2 Sitze, wovon einer auf die Deutsche Volkspartei und einer auf die Deutschnationale Partei in Hamburg fallen dürfte. Gewählt sind von den Demokraten Senator Peterken, Fr. Dr. Bäumer und Direktor Dr. Böhmer in Bremen, von den Mehrheitssozialisten Redakteur Otto Stolten, Böschuleiter Hellmann, Gewerkschaftsbeamter Deichmann, Gewerkschaftsanwalt Winkelmann, von den Unabhängigen Redakteur Henke-Bremen, von der Deutschen Volkspartei Wittstock und der Deutschnationalen Volkspartei Bochmann.

Mannigfaltiges.

Dresden, 21. Januar:

* Das Garde-Reiter-Regiment hielt heute vorzeitig ½ 11 Uhr nach 4½ jähriger Abwesenheit im Hause seinen Eingang in die sächsische Hauptstadt. Vor dem Neuen Rathause stand eine Begrüßung durch die sächsischen Behörden statt. Die Mitglieder des Rates und der Stadtverordneten sowie eine Anzahl weiterer Ehrengäste hatten sich hierzu eingefunden. Das Regiment, das überall jubelnd begrüßt worden war, traf hier mit seiner Spitze pünktlich ½ 11 Uhr ein. Dr. Bürgermeister Dr. Krebsmar entbot den tapferen Dresdner Männern den Willkommenegruß im Namen der Stadt und seiner Einwohner.

Ruhmvoll und unbedingt sah das Regiment wieder beim, nachdem es im Westen und im Osten glänzende Waffenstaten vollbracht habe. Die Heimat schaute ihm dafür unauslöschliche Dankbarkeit. Mit voller Wehmuth gebachte der Redner dann den zahlreichen Angehörigen des Regiments, die ihr Leben für das Vaterland dahingegeben haben. In der Heimat habe sich viel geändert, und er hoffe, daß das Regiment auch hier dieselbe Vaterlandsliebe betätigen werde, wie im Felde. Der Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf das Garde-Reiter-Regiment. Im Namen des Arbeiters und Soldatenrates begrüßte Dr. Schriftsteller Albert die Kameraden. Er betonte besonders, daß es notwendig sei, unser Wirtschaftsleben wieder aufzubauen und daß es rostlose Arbeit bedürfe, um unser Vaterland wieder leistungsfähig zu machen. Nachdem noch Dr. Vorsteher Schneider vom Militärverein Sächsische Garde-Reiter die heimgesuchten Kameraden mit herzlichen Worten begrüßt hatte, dankte Dr. Mittmeister Freiherr v. Wiedebach im Namen des Regiments. Es habe sich die Heimkehr anders vorgeholt. Nicht als Sieger, aber unbedingt sah das Regiment wieder beim. Es habe sowohl im Osten als auch im Westen jederzeit seine Pflicht und Schuldigkeit getan und die Garde-Reiter seien auf dem Vormarsch die ersten und auf dem Rückmarsch die letzten gewesen. Er habe den Helden, die ihr Leben ständig eingesetzt haben für ihr Vaterland. Der Geist der Ordnung, der beim Regiment im Felde geherrscht habe, solle auch in der Heimat aufrecht erhalten werden, und das Regiment werde auch hier seine Pflicht und Schuldigkeit tun, wenn es notwendig sein sollte, Ruhe und Ordnung herzustellen. Der Redner schloß mit einem Hurra auf die Garnisonstadt Dresden, worauf die Regimentskapelle den Vormarsch spielte. Den Offizieren wurden von den Damen Fr. Kreischmar, Fr. Van, Fr. Simmgen und Fr. Weißlich Eichenkränze mit Bildungsabzeichen in den sächsischen Farben überreicht. Vor dem Rathaus hatte die Dresdner Annenschule mit ihrer Fahne Aufstellung genommen.

* Der Dresdner Verein der Kinderfreunde (Kinderclub) e. V. hat seine Geschäftsstelle von Vittoriastraße 16 nach Wilhelmsstraße 6, I. (neben Nobberg) verlegt, wo ideal von 9 bis 1 und Donnerstags von 1 bis 6 Uhr Sprechstunden abgehalten werden. In allen Fällen von Kindernot, insbesondere bei Gefährdung durch Misshandlung, Ausbeutung und Verwahrlosung greift der Verein taftig ein und richtet an alle Kindfreunde die dringende Bitte, nicht gleichgültig und achtslos an gefährdeten Kindern vorüberzugehen, sondern sofort Meldung an die genannte Geschäftsstelle zu erstatten.

* Morgen, Mittwoch, findet im Vereinshaus abends 7 Uhr eine große öffentliche Frauenversammlung der Deutschnationalen Volkspartei statt. Nach einer Ansprache der Vorsitzenden Frau Willy Bühmann, „Ein Wort zu den Wahlen für die sächsische Volkskammer“, wird Dr. Sanitätsrat Dr. Krechmar die Frage beantworten: „Warum deutschnational?“ und Fr. v. Reichenstein den Grund darlegen, der die Allgemeine deutsche demokratische Partei bestimmt, in ihren Wahllisten und einzelnen Listen mit der Deutschnationalen Volkspartei zusammenzugehen. Nach den Vorträgen Aussprache.

* Jeden Mittwoch abend 6 Uhr hält Pfarrer Dr. Warmuth Bibelstunde im Saale der Christuskirche. Er erklärt den 2. Korintherbrief.

* Die Gemeindeversammlung in der Trinitykirche am vergangenen Freitag abend gestaltete sich zu einer erhabenden evangelischen Kundgebung.

Pfarrer D. Blaudorf begrüßte die Versammlung mit Beantwortung der Frage: „Was wir nicht wollen und was wir wollen.“ Pfarrer Müller behandelte die Pflicht der Frauen, Pastor Schessel betonte die Notwendigkeit des Religionsunterrichts für unsere Jugend, nicht eines bloßen Moralunterrichts, während Pastor Spranger die Frage beantwortete: „Wen wählen wir?“ Das Lutherlied eröffnete und schloß die Tagung. Als Grundstein zu einem kirchlichen Rotfonds für die Trinity-Gemeinde opferte die Versammlung gegen 200 Mark.

* Der Frauenverein der Kreuzgemeinde, im Kriege gegründet und in seiner Arbeit vornehmlich auf Kriegshilfe eingestellt gewesen, beginnt nächsten Freitag nachmittags um 5 Uhr im Gemeindeaal, Pfarrgasse 1, 2. Stock, wieder seine Nähkunden im Interesse der Armen der Kreuzgemeinde. Nachmittags 7 Uhr schließt sich die Hauptversammlung an.

* An einem Kino der Wettinerstraße kahlen Einbrecher in der Nacht zum 17. Januar d. J. Filme im Wert von 22 000 M. Es sind dies „Mönchen der Tragödie Thamo“, „Sein Freund, Herr Hobel“, Lustspiel, Naturaufnahme von Delbrück und sehr Film „W. Menschen“, „Kriegsberichte“. In der Nacht zum 20. Januar drangen Einbrecher in ein Zigarettengeschäft der Wettinerstraße und stahlten Bigaretten und Bigaretten im Wert von 2900 M. In Frage kommen die Marken „Aroma“, „Old Gold“ und „Triumph“ sowie die Bigarettenmarken „Monopol“ und „Plottje Lützen“. Mitteilungen werden an die Kriminalpolizei erbeten.

* Ein Einbrecher kahlen aus einer Käserei in der Zeit vom 10. bis 12. Januar 1919 eine Garnitur weiße Bettwäsche, drei Tischläufer und ein Handtuch. Die Wäsche trägt den Stempel „B. A. XII“. Mitteilungen erbetet die Kriminalpolizei.

* Ein Dieb fahl am 13. Januar zwischen 6 und 8 Uhr nachmittags aus den unveröffentlichten Zimmern eines Gasthauses der kleinen Blauehnen Gasse Bettwäsche, Herren- und Damentreiswäsche, vier Fenster grüne Gardinen und zwei Fenster grüne Blätter, sowie Damenkleider, darunter einen dunkelblaue Flanellmantel mit Übertragen. Die Wäsche ist teilweise E. G. gezeichnet. Für Wiederherstellung des Diebesques hat der Geschädigte 200 M. Belohnung ausgesetzt. Die Kriminalpolizei erbetet hierzu aussichtsreiche Mitteilungen.

Aus Sachsen.

Umstige Belebung der landwirtschaftlichen Maschinen zur Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 20. Januar. Um die geforderten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, 400 Dampfpflugsägen, 6500 Sämaschinen, 6500 Düngekremmern, 6500 Eincharrpflugsägen, 6500 Brabantpflugsägen, 12 500 Eggen, 6500 Reiseteggen, 2600 Stoßholzten, 2500 Großholzten, 2500 Krautmähmaschinen, 2500 Heuwender, 3000 Bindemäher, im frühesten Geist beobachten zu können, werden

hierdurch alle Fabriken und Handlungen, die unter Berücksichtigung des dringendsten einheimischen Bedarfs verfügbare Produkte dieser Maschinen neu oder gebraucht in tabellosem Zustande besitzen, aufgefordert, telegraphisch bis zum 22. d. M. zu melden mit Bindung an Preis und Lieferzeit: a) Konstruktion, Fabrikat und Preis ab Fabrik bez. ab Lager einschließlich des nötigen Zubehörs, lieferbar ab 1. März 1919; b) Zahl und Preis ab Fabrik bez. ab Lager der nach ihrer Ansicht für eine Gebrauchs-dauer von 18 Monaten notwendigen und vorhandenen Exemplare für die Maschine, lieferbar ab 1. März 1919; c) Möglichkeit weiterer Lieferungen zu a) und b) am 1. April 1919, 1. Mai 1919 und 1. Juni 1919. Die Depeschen sind zu richten an den Fachausschuß für die Maschinenindustrie, Charlottenburg, Schillerstraße 10, wohin auch sofortige schriftliche Bestätigung mit Analogien und Abbildungen zu senden sind. Deutsche Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender.

Sachliche Kriegsausleihezinscheine.

Seit etwa 8 Tagen befinden sich gesetzliche Zinscheine der 6. Kriegsausleihe von 1917 in großem Umfang in Umlauf, und zwar in verschiedenen Städten. Die Scheine tragen das Fälligkeitsdatum 2. 1. 1919 und lauten auf je 1,25 M. Die Zinscheine stellen eine durchgängige Füllung dar und sind von echten Scheinen kaum unterscheidbar.

Jahresplanänderung.

Auf der Linie Pirna—Großcottia tritt vom 22. Januar ab folgender Fahrplan in Kraft: ab Pirna nachm. 2.08, ab Pirna Süd 2.08, ab Gehista 3.19, ab Dohna 3.32, ab Großcottia 3.42 nachm., ungelebt: ab Großcottia nachm. 4.12, ab Dohna 4.22, ab Gehista 4.42, ab Pirna Süd 5.08, ab Pirna 5.10 nachm. Die Züge verkehren täglich und führen 3. und 4. Klasse.

Wichtige landeskirchliche Beratungen.

A. St. Zu dem Eingreifen der vorläufigen Staatsregierung in den Religionsunterricht der Volksschule wird, wie die Auflösungskette erläutert, bemüht eine gemeinsame Sitzung des Landeskonsistoriums mit dem Synodalaußchuß Stellung nehmen. Gleichzeitig werden sich die genannten Organe der Landeskirche anlässlich des bevorstehenden Zusammentritts der Nationalversammlungen auch über Forderungen der Kirche an den Inhalt der neuen Reichs- und Bundesverfassungen schlüssig werden. Anregungen, die das Landeskonsistorium nach dieser Richtung hin an die deutschen evangelischen Kirchenregierungen gegeben hat, sind, wie die Auflösungskette erläutert, mehrfach Zustimmung begrüßt worden. Bereits wurde auch eine Pressemeldung in den letzten Tagen über Vorschläge der neuen Reichsverfassung in der Kirchenfrage zu berichten, die dringend der Bekämpfung von kirchlicher Seite bedürfen. Gegenüber dieser Sicherung der Kirche nach außen hin treten die inneren Fragen des kirchlichen Neubaues vorläufig zurück. Doch wird sich die erwähnte Beratung auch mit einer eingerichteten Deutschen Kirche zur Einberufung einer Kirchenversammlung sowie mit dem Auskripten zur Wahl der für das Jahr 1919 gemäß der Verordnung des Kirchenregiments vom 18. August 1917 (Synodalchristl. R. 1 vom 14. Juli 1917) vorgesehenen ordentlichen Landesynode zu befassen haben.

A. St. Der Protest gegen ein einseitiges Vorgehen gegen die Kirche, die sogenannte Resolution Cordes, für die vorläufig 408 757 Unterstrichen aus dem Lande bei der sächsischen Auflösungskette für die Kirchenentzessung gemeldet worden sind, findet nicht nur in ländlichen Kreisen, sondern auch in den Großstädten des Landes Sachsen-Bergen. So meldet Leipzig u. a. ein Kirchspiel (Friedenskirche in Gohlis) 8426 Unterstrichen wohlberechtigter Gemeindemitglieder, in Dresden die Zionsgemeinde 1750, die Marienkirche 6443, die Jakobigemeinde 1500, die Verlobungsgemeinde 8165, die Johannesgemeinde 1098, in Chemnitz die Schlossgemeinde 5104 Unterstrichen. Aus sächsischen Mittelstädteln melden: Eilenburg 3518, Flöha 3494, Freiberg 4537, Grimma 1500, Großenhain 1500, Hainichen 2370, Kamenz 4757, Kirchberg 3000, Leisnig 3082, Marienberg 4000, Döbeln 3064, Oschatz 4737, Radeberg 2417 Unterstrichen.

In weiteren Kreisen des Publikums scheint eine gewisse Beunruhigung Platz nebst zu haben, weil im Druck der neuen 50 Mark-Noten der Reichsbank Abweichungen bezüglich der Größe der Noten und der Nummernbezeichnung und Nummerngröße vorhanden sind und deshalb angenommen wird, daß die eine oder andere Sorte Fälschungen darstellen. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, trifft letztere Annahme nicht zu. Die fraglichen Abweichungen sind lediglich Merkmale verschiedener Ausgaben der an sich echten Scheine.

* Der Pferdebünger verdient wegen der Champignon-Aufmerksamkeit. Man sammle den Dünger möglichst ohne Stroh, auf einem ungefähr 30 bis 40 cm hohen, etwa 1½ bis 2 m breiten und beliebig langen Haufen und stelle Stäbe hinein, um beim Schnellen Herausziehen zu ermessen, ob die Temperatur eine brennende ist bez. zu verbenen droht. Dann wird der Haufen sofort umgelegt, der Brand verhindert, gestoppt. Die Außenseite in die Mitte, die wärmere Innenseite nach außen. Dies Umsetzen wird so oft wiederholt, bis der Dünger aufhört zu brennen und zu brühen. Dann bringt man ihn in Käfern, dunklen Kämmen, auf dem Boden sowohl wie auf Stellagen in fühlbare Beete, wartet eine leichte Wiederentzündung ab und stellt dann die Champignonbrut in ruhigem Brocken in etwa 20 cm Abstand in die Käse und bedeckt das Beet mit Strohdecken. Nach einigen Tagen, nachdem die Junglinge gepackt hat, überspielt sich der Dünger mit weichen Blättern. Dann bringt man eine sorgfältig lehnige Komposterde etwa 2 bis 3 cm dicke auf, wodurch leicht angewärmt, überdeckt das Beet leicht mit warmem Wasser, in dem etwas Salpeter aufgelöst worden ist, eine Handvoll in eine große Gießkanne. Wieder mit Strohdecken bedeckt, dauert es nicht lange,

bis die Blüte sich zeigen. Man zieht die Blüte vorsichtig ab von ihrer Basis, um den Nachwuchs nicht zu stören. Das Verfahren kann das ganze Jahr fortgelebt werden. (Weitere Fragen hierzu werden gern entgegen genommen und beantwortet.)

Ob.

w. Leipzig, 20. Januar. Das Reichsgericht verurteilte den 35-jährigen Ingenieur Paul Breitkopf aus Berlin-Wilmersdorf wegen versuchten Landesvertrates nach § 89 des Strafrechtsgesetzes und § 1 des Spionagegesetzes vom 3. Juni 1914 zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust. Wegen gleicher Straftaten wurde der Kosseier Haff aus Lübeck, 28 Jahre alt, zu drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Leipzig. Um den hiesigen Staatsbeamtenverbänden und Vereinen die bisher schlende geschlossene Vertretung in allgemeinen Beamtenfragen nach außen hin zu ermöglichen, ferner Gelegenheit zu engerer Führungnahme und Aussprache in diesen Angelegenheiten zu schaffen, ist unter dem Namen "Leipziger Staatsbeamtenföderation" (Ortsausschuss der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Staatsbeamten) eine deutsche Sparte der organisierten Staatsbeamten geschaffen worden. Für Friedliche Zeiten sind auch größere Veranstaltungen bildender und gesellschaftlicher Art geplant. Die Sonderbestrebungen der angeschlossenen Fachverbände, bez. Vereine werden durch den Zusammenschluß weder berührt noch durchkreuzt. Der geschäftsführende Ausschuß besteht zurzeit aus den Herren Amtsvoivod Bernhardt, Baumeister Kriebel, Bezirkssekretär Rüttner, Postmeister Werner und Bodenmeister Rudolph.

Nach Kenntnahme von der Übersicht über die Bewilligung der Verfügungssumme für Kriegsmahnahmen bis Ende Dezember 1918 beschloß der Stadtrat, weitere drei Millionen Mark (die 54., 55. und 56. Million) verlogweise aus der Auleihe zur Durchführung der durch den Krieg veranlaßten besonderten Maßnahmen bereitzustellen. In der gleichen Sitzung beschloß der Stadtrat noch eine Erhöhung des Gebührentaxis für den Städtischen Fleischversorgungsanstalt und bewilligte dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Deckung der laufenden Ausgaben ein weiteres Berechnungsgeld von 25 000 Mark.

sk. — Der jetzt erschienne Haushaltplan der Stadt für das Jahr 1919 schließt bei einer Gesamtausgabe für Bürgerliche Gemeinde und Evangelische Schulgemeinde von 123 103 740,39 M. und einer Gemeinschaftseinnahme von 86 981 941,34 M. mit einem Fehlbetrag bei der Bürgerlichen Gemeinde von 27 382 157,55 M. und bei der Evangelischen Schulgemeinde von 8 739 641,50 M. jedoch die durch Einkommenssteuer aufzutragenden Fehlbeträge zusammen 36 121 799,05 M. betragen.

Wie in Berlin, so hat sich auch hier eine Vereinigung gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, für die von den Franzosen ausgewiesenen Elsässer Lothringen, die ohne Habe mittellos dastehen, zu sammeln. Neue Beiträge für diese Elsäss-Spende sind sehr willkommen, denn die Not ist größer als gemeinhin angenommen wird. Konto Elsäss-Spende bei der Deutschen Bank (Postcheckkonto Leipzig 4200) bei der Dresdener Bank und bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.

Bunte Chronik.

"Jata", die deutsche Pflanzendauñe. Das Bestreben, die Rohstoffversorgung der deutschen Industrie von den Erzeugnissen des Auslandes unabhängig zu machen, hat durch die Entdeckung von Frau Kommerzienrat Bieh, Dresden, die Fruchtkörper einer heimischen Sumpfpflanze als vorzügliches Füll- und Polstermaterial zu verwenden, wertvolle Förderung erzielt. Die Vorteile, welche die von einem großzügig organisierten Dresdner Unternehmen vertriebene "Jata-Wolle" gegenüber ähnlichen Erzeugnissen gerade in letzter Zeit bieten, sind so erheblich, daß der Wert dieser Entwicklung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Während z.B. das Kapok nur in den Tropenländern, geringenfalls in einigen südlichen Strichen der europäischen Türkei und in Bulgarien mit Aussicht auf Erfolg angebaut werden kann, und die Kapok-Plantagen in Pflanzgärten einer gewissen Pflege bedürfen, gelingt die Pflanzengartung, welche die Jata-Wolle liefert, in Deutschland, und zwar ohne die geringste Pflege, gerade an solchen Stellen, die eine Verwendung zum Anbau anderer Erzeugnisse ausschließen. — Zur Gewinnung dieses wertvollen Produktes ist also nichts weiter erforderlich als seine Ernte, während die Verwendungsmöglichkeiten die denkbaren größten sind. Die Jata-Wolle, welche sich auch durch ihre Billigkeit vor anderen Produkten auszeichnet, dient in erster Linie als Füll- und Polstermaterial für Kissen, Decken und Bergl. und kommt in dieser Eigenschaft den Feder-Dauñen am nächsten. Vorzüglich verwendbar ist das Produkt ferner zur Füllung von Bekleidungsstücken aller Art, wobei neben seiner Bedeutung als Kältem- und Windeschutz noch gesundheitsförderliche Eigenschaften festgestellt worden sind. So wirken mit Jata-Wolle abgestoppte Binden und Körperschuhhüllen, die übrigens patentierte Schutz genießen, heilungsfördernd bei Verwundungen und Verlebungen, schmerzlindend bei Gicht und Rheuma, beruhigend bei Nervosität und Schlaflosigkeit. Hieraus ergibt sich von selbst die große Verwendungsmöglichkeit der Jata-Wolle in Lazaretten, Heilstätten und dergl. Doch selbst für den Flugzeugbau ist die Entdeckung von einschneidendem Bedeutung, da die Jata-Wolle infolge ihres geringen Gewichtes nicht nur als wertvolles Polstermaterial für Flugzeuge ist, sondern auch als Wärmeschalter für Fliegerkleidung dient, wobei ferner noch die schwer brennbares Feuerfest der Jata von hohem Wert ist. Lassen sich doch die mit Jata-Wolle gefüllten Gegenstände vorzüglich als Schwimmkörper verwenden, weshalb man die Jata auch mit bestem Erfolge zur Herstellung von Rettungsringen, Schwimmgürteln und dergleichen benutzt, die für die Schifffahrt und, da sie nur ganz geingene Ballast bilden, namentlich für Rettungsgerüste von hohem Wert sind. Die deutsche Pflanzendauñe "Jata" steht in bezug auf Einprachlosigkeit im Anbau und Einfachheit der Ge-

winnung, mit Rücksicht auf ihre hervorragenden Eigenschaften und die große Verwendungsmöglichkeit sowie nicht zuletzt ihrer Billigkeit wegen an der Spitze aller pflanzlichen Füllstoffe.

Sport.

Pferdesport.

* Nach der Statistik der deutschen Hindernis-Rennen 1918 gewannen 3 Ställe über 100 000 M. Dr. Heinz Stahl mit 8 Siegen 153 680 M.; Stall Bollendorf mit 5 Siegen 153 790 M.; Dr. A. Stempel mit 6 Siegen 141 410 M. Nur ein Stall übertraf die 60 000 M.: R. Hartmann 3 Siege, 66 040 M.; denselben die 40 000 M.: H. Sell mit 51 560 M. Über 20 000 M. kamen 8 Ställe hinaus, über 10 000 M. 14, sodass im ganzen 83 Ställe bis zu 1000 M. herab Gewinne erzielt haben. Unter den erfolgreichsten befinden seit 1906 erstmals v. Tempel-Losig 8 mal.

Auf den drei Berliner Rennbahnen sind im Jahre 1918 an 39 Tagen in 306 Rennen 3532 Pferde gelassen; auf der Grunewaldbahn am 15. Tagen in 119 Rennen 1343 Pferde; in Hoppegarten an 17 Tagen in 134 Rennen 1448 Pferde; im Kurthof an 7 Tagen in 58 Rennen 741 Pferde. — Der Rennen-Menu-Kalender hat mit Einschluß aller Beilagen den gewöhnlichen Bezugspreis 1919 von 40 M. auf 100 M. erhöht.

* Für die Versteigerung und das Turnier deutscher Pferde, die während der "Landwirtschaftlichen Woche" stattfinden sollen, sind jetzt vom Reichsverband Deutsches Halbdauñe die Termine festgesetzt worden. Das Turnier wird am Dienstag, den 18. Februar, die Versteigerung, deren Hauptmarkt besondere Bedeutung erlangen dürfte, am Mittwoch, den 19., und Donnerstag, den 20. Februar, stattfinden. Voraussetzung für die Abhaltung ist eine ungeheure politische Weiterentwicklung während und nach der Nationalversammlung.

Fußsport.

Paris, 20. Januar. (Paras.) Gehört nach gelang es dem Sieger Bedrige, auf der Dachterrasse der Galerie Lafayette niederzugehen. Dadurch gewann er den Preis von 25 000 Francs, der für den ersten Flieger ausgesetzt war, dem es gelingen würde, auf dieser 14 Meter breiten Terrasse zu landen. Das Flugzeug Bedrines misst 12 Meter. Bedrine erklärt, er bereite einen Flug um die Welt vor.

Land- und Forstwirtschaftliches.

Dresden, 17. Januar. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landeskulturrates vom 16. Januar sind folgende Gegenstände beraten des Beschlusses gefasst worden: Mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten in der Verlängerung der bezugsberechtigten Bevölkerung mit Vollmilch hat das Ministerium die Herausgabe einer Beordnung über den Verkauf von Ziegenmilch und Ziegenfleisch in Aussicht genommen und dem Landeskulturrat den Entwurf zur rechtlichen Ausübung vorgelegt. Der Ständige Ausschuß wird einer Regelung des Preises mit Ziegenmilch und Ziegenfleisch zustimmen unter dem Gesichtspunkte, daß dabei eine möglichste Schonung der kleineren Ziegenbesitzer Rathaben. Da für die nächste Zeit eine Erhöhung der Schlachtviehpreise nicht zu erwarten steht, hat die Landesfeuerwehr zur Erhaltung der wertvollen Zuchttiere einen Entwurf zu einer Verordnung ausgearbeitet, die den Ausstauschverkehr zwischen den einzelnen Tierhaltern regeln soll. Hieraus sollen in allen Fällen, in denen die Abgabe von wertvollen Zuchttieren bei einem Tierhalter in Erfüllung der Schlachtviehpreise nicht mehr zu umgehen ist, derartige wertvolle Tiere gegen angemessene Schlachtfälle bei anderen Landwirten unter Zahlung eines Aufschlages auf den Höchtpreis der Schlachtviehklasse A eingetauscht werden können. Der Ständige Ausschuß wird die Durchführung des in Aussicht genommenen Austauschverkehrs im Hinblick auf die Bedeutung, welche die Erhaltung von wertvollen Zuchttieren für die Landesfeuerwehr hat, bestimmen. Bezüglich der Veranlagung der Landwirtschaft zur Kriegsheimsteuer wird der Ständige Ausschuß bei dem Ministerium dahin vorstellen werden, daß zur Kriegsheimsteuer nicht scheinbare Gewinne, wie sie sich beispielsweise bei der zwangsweisen Abgabe von Bier und Getränken ergeben, herangezogen werden, und daß bei der neuen Einschätzung zur Kriegsheimsteuer die eingetreteten Wertverminderungen entsprechend berücksichtigt werden. Ferner wird der Ständige Ausschuß den Antrag des landwirtschaftlichen Kreisvereins Leipzig über die Abhaltung von Kursen an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden und dem Veterinärinstitut der Landesuniversität für Landwirtschaft in der Geburthilfe, Schubhelfersegnung usw. weiter verfolgen. Einen Antrag des landwirtschaftlichen Kreisvereins Chemnitz über die Erhöhung der Fassertaxe für Pferde und Zuchtbullen wird der Landeskulturrat befürwortend an die Landesfuttermittelstelle weitergeben.

Börsenwirtschaftliches.

Internationale Jahrmesse in Randvoort (Holland).

In Randvoort (Holland) soll vom 24. Februar bis 18. März, eine sogenannte Internationale Jahrmesse veranstaltet werden. Die Unternehmer wollen offenbar den Umtauf anstreben, daß bei der gleichzeitig (vom 24. Februar bis 8. März) in Utrecht stattfindenden 3. Niederländischen Jahrmesse nur niederländische Erzeugnisse zugelassen sind. Deutsche Firmen werden von der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie bringend gewarnt, sich an dieser Veranstaltung in Randvoort zu beteiligen, schon im Hinblick darauf, daß sich noch dem im Winter verboten Bodeort nur ganz vereinzelte Besucher vertreten und die Beteiligten Kosten daher ganz umsonst ausgegeben sein würden.

sk. Von schreibt uns aus Leipzig, 20. Januar: Zur Herbstmesse 1918 wurde bekanntlich in Leipzig unter dem Rahmen „Weltblidaude und Kriegswirtschaft“ die erste Sonderausstellung des Deutschen Wirtschaftsmuseums eröffnet. Sie wollte zeigen, wie infolge der Weltblidaude die deutsche Wirtschaftsnotstand war, zu Erfolgen aller Art überzeugen und welchen Einfluß der Rohstoffcrash auf das gesamte Wirtschaftsleben ausgeübt. Zum zweitenmal wird die Ausstellung nunmehr zur Frühjahrsmesse 1919 eröffnet. Sie will nunmehr dem Weltbesucher eine gewisse Übersicht über die Tätigkeit Deutschlands, seine Rohstoffe und Energien in siebzehn Arbeit bis zum äußersten auszunehmen, vorführen. Es wird gezeigt, welche Methoden dazu dienen, um die vorhandenen menschlichen Kräfte auf zweckmäßigste zu vertreten, wie die Technik durch die Einrichtung jeder Art der Wirtschaft dient, wie schließlich die gesamte Produktion die Heimat der Heimat zu verwandeln weiß. (Taylor-System, Eignungstestung, Typisierung, Normung usw.)

zu beobachten. Das Anfangsgehalt beträgt M. 1600,— und erhöht sich bis auf M. 3500,— im 28. Dienstjahr. Der Anzahlende erhält freie Wohnung im Schulgebäude oder Wohnungszettel. Dieses beträgt für Unteroffiziere M. 400,— für Obergefreite M. 550,— und vom 15. Dienstjahr ab M. 600.— Schule und bis zum 31. Januar 1919 mit der Angabe, wann Eintritt erfolgen kann, an den unterzeichneten Rolltor einzureichen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 21. Januar. Die Reichsregierung hat beschlossen, die Nationalversammlung auf den 6. Februar nach Weimar einzuberufen. Die Berufung nach Weimar entspricht in der Hauptstadt einem Wunsche der süddeutschen Staaten. Es wird nicht daran gedacht, auch die Reichsregierung nach Weimar zu verlegen.

Wetterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramm aus Sachsen vom 21. Januar 1919.

Station	Geht	Temperatur		Bedeutungen heute und morgen			
		Min.	Max.	Wind	Komp.	Gewitter	Wetter
Dresden	110	-1.3	0.5	0.5	-0.4	.	bedeut. truden
Leipzig	120	-0.8	0.5	0.4	-0.5	.	bedeut. trud.
Tarpen	200
Siedlungsraum	230	-1.8	0.0	0.5	-1.4	1	bedeut. truden
Sachsen	240	-1.0	0.2	0.5	-0.4	.	.
Thüringen	250	-2.0	-0.4	1.0	-1.5	2	trud. truden
Brandenburg	260	-1.5	0.1	0.0	-1.7	1	bedeut. trud.
Hessen	270	-1.9	0.0	1.0	-1.4	5	bedeut. trud.
Sachsen-Anhalt	280	-2.4	-0.7	2.0	-2.4	6	bedeut. truden
Württemberg	290	-2.6	0.0	0.4	-2.0	1	trud. trud.
Bayern	300	-2.8	-2.2	0.0	-2.5	8	bedeut. trud.
Württemberg	310	-4.8	-3.1	.	-4.3	9	trud. trud.
Württemberg	320	-4.5	.	1.2	-4.6	6	bedeut. trud.
Baden	330	-7.0	-6.5	.	-7.0	8	bedeut. trud.

Krankenmehl und Krankengebäude.

Zu Abänderung der Bekanntmachung vom 26. September und 6. Dezember 1918 über Krankenmehl und Krankengebäude wird für das Gebiet des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung folgendes bestimmt.

Artikel I.

§ 3 und § 8 Absatz 1 der Bekanntmachung vom 6. September und § 8 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 6. September 1918 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 3. Bei der Abgabe an die Verbraucher dürfen höchstens folgende Preise gefordert werden:

für 300 g Kranken-Weizenmehl	28 Pfennige,
für 500 g Kranken-Weizenmehl	40 Pfennige,
für 700 g Kranken-Weizenmehl	55 Pfennige,
für das Krankengebäude in § 2 unter a)	9 Pfennige,
für das Krankengebäude in § 2 unter b)	40 Pfennige

für je 450 g.

Bei Diomaltgebäude kann der Preis für das Krankengebäude in § 2 unter a) bis auf 11 Pfennige erhöht werden.

§ 8. Bei der Abgabe durch die Wehrverteilungsgesellschaft m. b. H. Dresden, Proger Straße 54, IV., wird der Preis für das Krankenmeizennmehl auf 61,10 Pf. für 100 kg brutto für netto ab Lager oder Wagen ausschließlich Sad festgesetzt.

Der Gesamtzuschlag an Räumen und Speisen für die Abgabe an Bäcker und Kleinhandelsbetriebe im Zwischenhandel darf eine leichte Kreiselpreis, Transport u. u. bei Ausführung durch Geschirr bis zum Hause des Käufers den Höchsttarif von 4,20 M. für 100 kg, bei Ausführung mit der Bahn bis zur Bahnhofstation des Beflügers 3,70 M. für 100 kg nicht übersteigen. Die Kosten der Bahntarife treffen bei Käufer.

Artikel II.

Artikel I tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Zuwidderhandlungen werden nach § 10 der Bekanntmachung vom 26. September 1918 bestraft.

Dresden, am 20. Januar 1919.

722

Der Gemeindeverband Dresden und Umgebung.

Bei der hiesigen Stadtverwaltung sind

2 Expedientenstellen,

eine für Kasse und eine für Registratur je mit 1200 M. Ausgangsgehalt zu belegen.

Die 3. Klasse der 174. Sächsischen Landeslotterie wird am 5. und 6. Februar 1919 gezogen.

Die Gewinnerurkunde der Lotte ist nach § 5 der Vorschriften noch vor Ablauf des 27. Januar 1919 bei dem Staatsschreiber, dessen Name und Wohnort den Losen aufgedruckt und ausgefüllt ist, zu hinterlegen. Wer dies versäumt oder sein Los von dem Staatsschreiber-Gewinner vor Ablauf des 27. Januar 1919 nicht erhalten kann, hat dies noch dem angegebenen § 5 bei Verlust oder Ausprägung an das gespielte Los der Lotteriedirektion noch vor Ablauf des 1. Februar 1919 unter Beifügung des Loses der 2. Klasse und des Gewinnerurkredits anzugeben. Jeder Spieler eines Teilstoßes hat zur Vermeidung von Nachteilen daraus zu achten, daß das vom Staatsschreiber-Gewinner ihm ausgebändigte Gewinnerlos denselben Unternehmensbuchstaben trägt wie das Vorlosloses. Nur die angegebenen Staatsschreiber-Gewinner und deren Gehilfen sind zum Verlust von Losen der einzelnen Landeslotterie befugt. Jeder Staatsschreiber-Gewinner ist verpflichtet, die von ihm ausgebändigten Losen auf der Vorderseite rechts mit dem Abdruck eines Stempels, der seinen Namen und Wohnort angibt, zu versehen, da der Mangel eines solchen Abdrucks die Ungültigkeit des Loses zur Folge hat.

Leipzig, am 20. Januar 1919. 721

Die Lotteriedirektion.

Auf Blatt 360 des Handelsregisters, die Firma Oswald Wille in Buchholz betreibend, ist heute das Auscheiden der Rosa Minna verw. Wille geb. Men und die Auflösung der Gesellschaft eingetragen worden:

Nazaberg, den 18. Januar 1919. 722

Das Amtsgericht.

Auf Blatt 105 des Genossenschaftsregister, betr. die Genossenschaft Betriebs-Genossenschaft für das Büchsen- u. Pinselfabrikatgewerbe eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Dresden ist heute eingetragen worden:

Georg Weidauer ist nicht mehr Mitglied des Vorstands.

Dresden, den 18. Januar 1919. 714

Kammergericht, Abt. III.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 14125 betr. die Gesellschaft Chemische Fabrik Alberzberg Alwin Riecke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Voitsdorf: Procura ist erzielt dem Kaufmann Ernst Scholle in Dresden;

2. auf Blatt 14240 betr. die Gesellschaft „Proberi Fabrikation und Großvertrieb chemisch-technischer Artikel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Dresden: Procura ist erzielt dem Kaufmann Adolf Juk in Dresden;

3. auf Blatt 11021 betr. die Firma Friedrich Petermann in Dresden: Die dem Geschäftsführer Ernst Otto Petermann erzielte Procura ist erloschen;

4. auf Blatt 14519 betr. die Firma Paul Richard Raumann in Dresden: Die Firma lautet fünfzig; Paul A. Raumann. Der Inhaber Paul Richard Raumann ist ausgeschieden. Der Kaufmann Arthur Hoyer ist Inhaber. Er hält nicht für die im Betriebe des Geschäfts begündeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers; es gehen auch in diesem Verträge begründete Verbindlichkeiten nicht auf ihn über.

Dresden, den 20. Januar 1919. 715

Amtsgericht, Abteilung III.

Das im Grundbuche für Gassenstein Blatt 113 auf den Namen Ernst Max Schwarze eingetragene Grundstück soll am 15. März 1919, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,7 Ar groß und auf 17824 M. 40 Pf. geprägt. Es besteht aus dem Ehemal. Gartenstraße 16 in Gassenstein mit drei Löden und einer Wohnung, mit Hintergebäude und Hof.

Die Einsicht der Weiterleitung des Grundstücksmatriks sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, sofern sie zur Zeit der Eintragung des am 4. Januar 1919 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erheblich waren, spätestens im Versteigerungsmonat vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzunehmen und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergenügsfalls die Rechte bei der Feststellung des gerinnenden Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsgebiets dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden müssen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Auktionslogs die Aufschrift über die einstweilige Einsichtung des Verkäufers herbeiführen, widergenügsfalls für das Recht der Versteigerungsgrößen an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gassenstein, den 16. Januar 1919. 721

Das Amtsgericht.

Auf Blatt 27 des Handelsregister, die Firma Adolf Augustus Nach. Juk. & Märk in Radeberg betreibend, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Radebeul, den 17. Januar 1919. 725

Das Amtsgericht.

Auf dem die Firma Chemische Fabrik „Otto Bähn“ in Königstein delikten Registerblatt 173 ist heute folgendes eingetragen worden: Die Firma lautet fünftig: Bämpf, Griften- und Parämerichshofst. Otto Bähn jun. Procura ist erzielt der Martha Hilma verehel. Bähn geb. Krebschmar in Königstein. Königstein, den 17. Januar 1919. 728

Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 428, betr. die Firma Königlich Sächsische Porzellan-Niederlage in Leipzig: Die Firma lautet fünftig: Königliche Porzellananstalt Meissen, Niederlage Leipzig;

2. auf Blatt 1306, betr. die Firma Carl Aug. Simon in Leipzig: Georg August Simon ist als Inhaber ausgeschieden. Gesellschafter sind die Kaufleute Emil Bruno Bruno und Rudolf Friedrich Kubitsch, beide in Leipzig. Ihre Procura ist erloschen. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1919 erzielt worden;

3. auf Blatt 2361, betr. die Firma Aug. Siebert in Leipzig: Heinrich Otto Gustav Siebert ist als Gesellschafter ausgeschieden;

4. auf Blatt 9229, betr. die Firma Louis Schopper in Leipzig: Robert Louis Schopper ist als Inhaber ausgeschieden. Gesellschafter sind der Kaufmann Georg Arthur Schopper, der Ingenieur Carl Alfred Schopper und der Obermaler Rudolf Louis Schopper, sämtlich in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. April 1918 erzielt worden;

5. auf Blatt 11610, betr. die Firma Hans Seelert, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Leipzig, in Leipzig: Der Gesellschaftsvertreter ist durch Befehl der Gesellschafter vom 17. Dezember 1918 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgedeckt worden;

6. auf Blatt 12521, betr. die Firma Ludwig Hupfeld Kellengesellschaft in Böhlitz-Ehrenberg: Procura ist erzielt dem Kaufmann Franz Rudolf Max Koenen in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandmitgliede oder einem anderen Gesellschafter vertreten;

7. auf Blatt 16745, betr. die Firma Zur Automobil-Werke, Aktiengesellschaft in Böhmen: Die Generalversammlung des Grundkapitals um höchstens 1000000 M., in 1000 Aktien zu 1000 M. zerfallend, mündet auf höchstens 3500000 M. beschlossen.

Leipzig, am 17. Januar 1919. 730

Das Amtsgericht, Abt. II B.

Auf dem für die Firma Heinrich Schulze in Oberschöna bestehenden Blatt 802 des bissigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. Der Fabrikant Heinrich Schulze in Oberschöna ist ausgeschieden.

2. Die Firma lautet fünftig Arthur Engelmann in Oberschöna.

3. Der Kaufmann Bruno Arthur Engelmann ist Inhaber.

Limbach, den 14. Januar 1919. 729

Das Amtsgericht.

Im Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Blatt 661, die Firma Knauth & Bachmann in Meißen betreffend, folgendes eingetragen worden:

Der Kaufmann Karl Kreßl in Weissen ist in das Handelsregister als Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft ist am 16. Januar 1919 erzielt worden.

Weissen, am 20. Januar 1919. 731

Das Amtsgericht.

Auf Blatt 170 des bissigen Handelsregister, die Firma Vereinigte Spediteure Sachse & Steinert in Oberhau betreut, ist heute eingetragen worden: der bisherige Inhaber, der Spediteur Karl Friedrich Steinert in Oberhau ist ausgeschieden; der Kaufmann Robert Friedrich Steinert in Oberhau ist Inhaber.

Oberhau, den 17. Januar 1919. 731

Das Amtsgericht.

Im Handelsregister für den Südbezirk Pirna ist auf Blatt 556 heute die Firma Arthur Händler mit dem Sohn in Pirna und als Inhaber der Buchbinderei Ernst Arthur Händler in Pirna eingetragen worden. Angegebener Geschäftszweig: Buchbinderei, Papierhandlung und Albenbinderei.

Pirna, den 17. Januar 1919. 732

Das Amtsgericht.

Auf Blatt 38 des Handelsregister, die Firma G. P. Grafe, Buchdrucker in Neiße betreut, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Stolpen, am 17. Januar 1919. 727

Das Amtsgericht.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns a. D. Alfonso v. Pereira in Binnewitz soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind 10100 M. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 150 M. bevorrechtigte und 84199,80 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Vergleichsamt der zu berücksichtigenden Forderungen kann auf der Rechtschreiberstelle des Amtsgerichts zu Rötha eingesehen werden.

Rötha, den 21. Januar 1919. 738

Rechtsanwalt Dr. Heine.

Konkursverwalter.

Für Herren mit höherer Schulbildung

Sonderkursus in Buchführung, Korrespondenz, Effekten-, Wechsel- u. Scheckkunde, Kaufm. Rechn., Allgem. Kaufm. Wissen. Dauer 2–3 Monate. Beteiligung an einzelnen Fächern ist zulässig. Stenogr. u. Maschineneschre. kann angeschlossen werden. Verlangen Sie den Prospekt H. 187

Rackows Handels- und Sprachschule
Altmarkt 15, Albertplatz 10. Fernspr. 17137.

Nötigeld



Obligationen,
Zinszettel,
Aktien,

Schecks,
Sparkassenzettel,
Policen, Kreditbriefe usw.,
sämtliche Bankformulare, überhaupt

Wertpapiere aller Art

Bietet schnelle und unter sicher Bürgschaft in jeder gewünschten Ausförmung — von der einfachsten bis zur klassisch vollständigen Gestaltung — die Sonderabteilung Golddruck der

Rats-Druckerei R. Dulce

Glauchau (Sachsen), Spezialform für numerierte Drucksachen

Fernspr. 26. Dienstschrift Dulce Glauchau.

Waffenhände der Elbe und Moldau.

Endweiss Modron Brundis Weinl. Leitmeritz Aussig Dresden
20. Jan. fehlt + 10 fehlt + 40 + 41 + 67 - 85

21. Jan. - 4 + 8 + 56 + 38 + 36 + 69 - 82

Kohlensauren Kalkmergel

Großherzoglich sächsische Waffenhände

Großherzoglich sächsische Waffenhände